



Der Partisanenkrieg in der Sowjetunion

Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 rief Josef Stalin die sowjetische Bevölkerung in den besetzten Gebieten dazu auf, einen umfassenden „Volkskrieg“ im Hinterland des Feindes zu organisieren. Doch verhielten sich Teile der Zivilbevölkerung anfänglich noch abwartend oder sogar tendenziell freundlich den Deutschen gegenüber. Vor allem die Bevölkerung des Baltikums und viele Ukrainer begrüßten die Wehrmacht als Befreier vom stalinistischen Regime. Mit zunehmender Brutalisierung der Besatzungsmacht stieg jedoch die Unterstützung für die Partisanen. Im Frühjahr 1942 setzte ein wirksamer Partisanenkrieg gegen die Deutschen ein, der von beiden Seiten mit beispielloser Härte geführt wurde. Verstärkt wurde der Hass auf die Deutschen auch durch wirtschaftliche Ausbeutung der besetzten Gebiete, durch die der Bevölkerung ihre Existenzgrundlagen weitgehend entzogen wurden.

Einen alles umfassenden „Volkskrieg“, wie ihn Stalin forderte, konnte die Partisanenbewegung allerdings nie entfachen. Anfangs bestanden die Brigaden der Untergrundkämpfer hauptsächlich aus versprengten Angehörigen der Roten Armee und der sowjetischen Jugendorganisation Komsomol. Im weiteren Kriegsverlauf setzten sich die Partisaneneinheiten aus – zum Teil zwangsrekrutierten – männlichen Einwohnern der besetzten Gebiete zusammen.

Aber auch Frauen und Kinder waren unter den Partisanen zu finden. Ab Mai 1942 wurde der Partisanenkrieg von der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU), der Roten Armee und dem sowjetischen Inlandsgeheimdienst „Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten“ (NKWD) allmählich stärker organisiert und militärischen Strukturen unterworfen. Von Mai 1942 bis Januar 1944 existierte – mit Unterbrechungen – ein „Zentralstab der Partisanenbewegung“.

Die nur annäherungsweise bestimmbare Anzahl der Partisanen wuchs von Januar 1942 bis Sommer 1943 von ca. 30.000 auf etwa 200.000. Mit Rückeroberung der besetzten Gebiete durch die Rote Armee reduzierte sie sich allerdings kontinuierlich. Insgesamt kämpften zwischen 1941 und 1944 schätzungsweise rund 400.000 bis 500.000 Einwohner der Sowjetunion als Partisanen gegen die Wehrmacht und ihre ausländischen Verbündeten. Sie operierten zumeist in Gruppen von 300 bis zu 2.000 „Volksrächern“ – wie sie sich selbst bezeichneten. Ihr militärischer Ausbildungsstand war uneinheitlich und variierte vom Spezialisten wie Scharfschützen oder Sprengmeister bis zum „angelerten Bauern“. Unterschlupf fanden die Partisanen in getarnten Lagern, die sie vor allem in den ausgedehnten und schwer zugänglichen Wald- und Sumpfgeländen Weißrusslands und den besetzten Teilen der Ukraine und Russlands aufgebaut hatten. Die Versorgung mit Waffen und Gerät wurde zumeist durch die sowjetische Luftwaffe und aus deutschem Beutegut gesichert. Verpflegung und Kleidung waren häufig nur durch Requirierungen aus den jeweiligen Gebieten zu erhalten. Die um ihr Überleben kämpfende Bevölkerung litt dabei erheblich unter den gewaltsamen Plünderungen durch Partisanen, die sich den Hass der Einheimischen zuzogen.

Die Partisanen kontrollierten jedoch häufig auch große landwirtschaftliche Nutzflächen. Dadurch fügten sie den deutschen Besatzungsbehörden auf dem Ernährungssektor empfindliche Schäden zu, da die deutschen Armeen aus dem besetzten Land versorgt werden sollten. Mit dem sogenannten Schienenkrieg fügten die Partisanen der Wehrmacht ebenfalls hohe Verluste zu. So wurden im rückwärtigen Gebiet der Heeresgruppe Mitte – dem hauptsächlich Operationsgebiet der Partisaneneinheiten – zwischen Juni und Dezember 1942 durchschnittlich fünf bis sechs Anschläge auf Bahneinrichtungen pro Tag verübt. Im Jahr 1943 wurden insgesamt ca. 11.000 Gleissprengungen, 9.000 entgleiste Züge, 40.000 zerstörte Waggons und 22.000 vernichtete Fahrzeuge gezählt. Während der sowjetischen Sommeroffensive 1943 erreichten

diese Sabotageakte ihren Höhepunkt. So beeinträchtigten die Partisanen die Verbindungslinien und damit die Versorgung der deutschen Truppen mit Personal und Gerät erheblich. Aber auch die sowjetischen Truppen, die auf ihrem Vormarsch in großem Umfang die Bahn als Transportmittel nutzten, hatten unter diesen Zerstörungen zu leiden. Daneben banden die Partisanen größere deutsche Einheiten, da ihre Überfälle und Sabotageakte stark erhöhte Sicherungsmaßnahmen erforderlich machten.

Die Gegenmaßnahmen der Deutschen setzten 1942 massiv ein. Von Adolf Hitler ausgegebene Weisungen sahen die „restlose Ausrottung“ der Partisanen im gesamten Ostraum vor. Der von den Deutschen als „Bandenbekämpfung“ – die Bezeichnung Partisanen durfte seit Sommer 1942 aus psychologischen Gründen nicht mehr gebraucht werden – geführte Krieg gegen die Partisaneneinheiten war daher von Rücksichtslosigkeit und Brutalität geprägt. Heinrich Himmler, Reichsführer der Schutzstaffel (SS) und Chef der deutschen Polizei, hatte eigens dazu den Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) Erich von dem Bach-Zelewski (1899-1972) zum „Bevollmächtigten für die Bandenbekämpfung“ ernannt. Neben Polizei- und SS-Einheiten waren auch einheimische Hilfswillige und Wehrmachtstruppen für die Partisanenbekämpfung in speziell dafür zusammengestellten „Jagdkommandos“ zuständig. Immer häufiger wurden aber auch unbeteiligte Zivilisten Opfer der „Säuberungsaktionen“. Zumeist besetzten und umstellten die Deutschen nach einem Partisanenüberfall ein Dorf, in dem sie Verdächtige vermuteten. Nachdem sie die Einwohner einer Überprüfung unterzogen hatten, wurden häufig diejenigen ausgesondert, die zur Zwangsarbeit für fähig befunden wurden. Das Schicksal der übrigen blieb in den Händen des jeweiligen Kommandeurs. Zur Abschreckung der Bevölkerung wurden die Hingerichteten – tatsächliche Partisanen wie bloße Verdächtige – oft tagelang hängen- oder liegengelassen. Für die Jahre 1943 und 1944 sprachen „Erfolgsmeldungen“ deutscher Stellen von insgesamt ca. 150.000 getöteten und 91.000 gefangenen „Banditen“. Die tatsächliche Gesamtzahl der Opfer des Partisanenkriegs lässt sich kaum beziffern, er dürfte aber Hunderttausende sowjetischer Partisanen und Zivilisten sowie deutscher Soldaten das Leben gekostet haben. (tj)

Sowjetische Partisanen in Lettland 1941 – 1945



26.04.2004

Lettlands Oberstes Gericht wird den Protest der Staatsanwaltschaft in Sachen Kononow prüfen

Am Montag beginnt das Oberste Gericht Lettlands mit der Prüfung der Protestbeschwerde der Staatsanwaltschaft gegen den im Oktober 2003 gefassten Beschluss des Kreisgerichtes Latgaliens über den 81-jährigen Bürger Russlands Wassili Kononow, einen ehemaligen roten Partisanen. Damals beschloss das Gericht, die ursprünglich gegen Kononow erhobene Anklage, Kriegsverbrechen begangen zu haben, anders zu subsummieren und ihm wegen Verjährung die Strafe zu erlassen.

Die lettische Generalstaatsanwaltschaft vertritt die Auffassung, dass das Gericht „unbegründet und fälschlicherweise“ die ihm vorgelegten Beweise der Schuld des ehemaligen Bürgers Lettlands eingeschätzt sowie die Anklage „ungesetzlich und unbegründet“ anders ausgelegt habe. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft seien alle Opfer der im Mai 1944 unter Kononows Lei-

tung im lettischen Dorf Malyje Baty durchgeführten Partisanenoperation „Vergeltung“ „friedliche Bürger“ gewesen. Das Gericht konstatierte jedoch, dass sechs der neun Getöteten bewaffnete Helfershelfer der Okkupationsbehörden, die Partisanen dagegen Teilnehmer der Bewegung für die Befreiung Lettlands von den Okkupanten gewesen seien.

Die strafgerichtliche Verfolgung Kononows dauert beinahe acht Jahre. Der ehemalige rote Partisan wurde am 14. August 1998 in Riga verhaftet. Am 21. Januar 2000 verurteilte das Rigaer Kreisgericht ihn zu sechs Jahren Gefängnis, obwohl die Staatsanwaltschaft für Kononow zwölf Jahre Freiheitsentzug forderte.

Am 25. April desselben Jahres erklärte das Oberste Gericht Lettlands das Urteil der nachgeordneten Stelle für ungenügend begründet und setzte Kononow auf freien Fuß. Der Fall Kononow wurde zur Nachermittlung und wiederholter Behandlung übergeben, die im Herbst 2000 stattfand.

Im April 2000 wurde Kononow durch einen Erlass des Präsidenten von Russland die russische Bürgerschaft zuerkannt.

Die Prüfung der Berufungsbeschwerde der Generalstaatsanwaltschaft im Obersten Gericht Lettlands soll binnen fünf Tagen abgeschlossen werden. (RIA)

Russland-Aktuell

Die Netzeitung von .RUFO

30.04.2004

Ex-Partisan bekommt 20 Monate Gefängnis

Der Oberste Gerichtshof von Lettland hat den 81-jährigen Russen Wassili Kononow zu 20 Monaten Haft verurteilt. Der ehemalige Partisan soll 1944 neun Zivilisten getötet haben. In erster Instanz war er vor drei Jahren zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Entscheidung war von der lettischen Staatsanwaltschaft angefochten worden. Kononow will gegen das jüngste Urteil Berufung einlegen. In Lettland wurden bisher zehn Veteranen wegen Kriegsverbrechen verurteilt. Fast alle gehörten im Zweiten Weltkrieg zum NKWD, der gefährdeten Truppe des sowjetischen Innenministeriums. (sb)



30.04.2004

Russland kritisiert das Urteil gegen ehemaligen Partisan Kononow in Lettland als schändlich

Als schändlich bezeichnete man in Moskau das Urteil des lettischen Gerichts gegen den ehemaligen Partisanen der Roten Armee Wassili Kononow. „Allem Anschein nach will die lettische Justiz im Vorfeld des Beitritts Lettlands zur Europäischen Union und des Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges den hiesigen Nationalradikalen ein Geschenk machen und diejenigen, die gegen den Faschismus gekämpft hatten, öffentlich beleidigen“, heißt es in

einem Kommentar des russischen Außenministeriums, der am Freitag auf dessen offiziellen Internet-Seite veröffentlicht wurde.

„Dass Kononow im Gerichtssaal befreit wurde, da er diese ‚Haftstrafe bereits verbüßt hatte‘, ändert nichts an diesem schändlichen Urteil“, heißt es weiter.

Heute hatte das Oberste Gericht Lettlands den russischen Staatsbürger und ehemaligen Partisanen der Roten Armee Wassili Kononow, dem „Kriegsverbrechen“ zur Last gelegt wurden, für schuldig erkannt und zu einem Jahr und acht Monaten Haft verurteilt. Dabei wurde die neue Formulierung der Beschuldigung – „Banditentum“, die im Oktober 2003 statt der erwähnten vor einer niedrigeren Gerichtsinstanz eingeführt worden war, außer Kraft gesetzt.

„Natürlich war auch jenes Urteil absurd und beleidigend für den Veteranen, der wegen Vernichtung lettischer Nazi-Kollaborateure angeklagt worden war“, so der Kommentar. Aber die Richter mussten damals die Beschuldigung gegen Kononow, dem Kriegsverbrechen vorgeworfen worden waren, für absolut haltlos erkennen.

„Wir sind uns dessen sicher, dass die Handlungen derjenigen, die den Veteranen Kononow lange Zeit verfolgt und wegen falscher und den Grundsätzen des Völkerrechtes widersprechender Anschuldigung bewusst in Haft gehalten hatten, mal gebührend eingeschätzt werden“, so das Dokument.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Beziehungen mit Landsleuten der Staatsduma Andrej Kokoschin bezeichnete das Urteil gegen Kononow als einen politischen Akt. „Die Entscheidung des Obersten Gerichts Lettlands, den russischen Staatsbürger Wassili Kononow ‚wegen Kriegsverbrechen‘ schuldig zu sprechen, ist ein politischer Akt“, erklärte Kokoschin in einem Interview für die RIA „Nowosti“.

„Die Schritte der lettischen Gerichtsbehörden zielen ausschließlich darauf ab, den knapp 35 Prozent der Bevölkerung Lettlands deren Rechte zu entziehen“, meinte er. „Diese Entscheidung bewerten die russischen Parlamentarier als eine schreiende Verletzung des Völkerrechtes“, sagte der Abgeordnete. Die Berufung der lettischen Generalstaatsanwaltschaft auf die Norm des Nürnberger Tribunals nannte er „absolut absurd und lästerlich“.

Kokoschin betonte: „Dem ehemaligen sowjetischen Partisanen und Kämpfer gegen die faschistischen Besatzer wird sowohl rechtliche als auch materielle als auch medizinische Hilfe erwiesen, man wird auch seinen Appell an das Europäische Gericht für Menschenrechte unterstützen“. (RIA)



**MINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN DER RUSSISCHEN
FÖDERATION**

DEPARTEMENT FÜR INFORMATION UND PRESSE

119200, Moskau, G-200, Smolenskaja-Sennaja Pl., 32/34;
tel.:(499) 244-4119, fax: (499) 244-4112
e-mail: dip@mid.ru, web-address: www.mid.ru

PRESSEERKLÄRUNG

Kommentar des Departements für Information und Presse Außenministeriums Russlands
zur Frage der Medien bezüglich Urteil des lettischen Gerichts „in Sachen“
des früheren antifaschistischen Partisans W.Kononow

965-30-04-2004

Frage: Was hält das Außenministerium Russland vom Urteil des lettischen Gerichts „in Sachen“ Kononows?

Kommentar: Heute wurde der russische Bürger und frühere rote Partisan Kononow vom Obersten Gericht Lettlands der „Kriegsverbrechen“ schuldig gesprochen. Dabei wurde die im Oktober 2003 von der letzten Gerichtsinstanz gemachte Umqualifikation der Anklage aufgehoben, nach welcher die oben angegebene Tatbestandsfassung gegen „Banditismus“ ersetzt wurde. Sicherlich war auch diese Gerichtsspruch für den Veteranen absurd und beleidigend. Er wurde ja der Liquidierung lettischer Helfershelfer der Faschisten (Schutzleute) im Jahre 1944 angeklagt. Damals mussten jedoch die Richter volle Hinfälligkeit der Beschuldigungen Kononows der „Kriegsverbrechen“ anerkennen. Diesmal hat die lettische Themis wohl beschlossen, örtlichen radikalen Nationalisten am Vortag des EU-Beitritts Lettlands und im Vorfeld des Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges ein Geschenk zu machen und in aller Öffentlichkeit diejenigen zu beleidigen, wer gegen Nazis gekämpft hat. Und die Tatsache, dass Kononow im Gerichtssaal aus der Haft entlassen wurde, da er die über ihn verhängte Strafe – zwanzig Monate Haft – schon abgebußt hat, ändert nichts an diesem schmachvollen Urteil.

Wir sind überzeugt, einmal wird das Vorgehen deren, wer den Veteranen Kononow verfolgte und wegen wissentlich falschen und grundlegende Prinzipien des Völkerrechts verletzenden Anschuldigungen monatelang im Gefängnis hielt, richtig beurteilt.

russland.RU
die Internet-Zeitung
gegründet 1996

13.10.2004

Der frühere rote Partisan reicht beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage ein

Der frühere rote Partisan, Wassili Kononow, von den lettischen Behörden der Kriegsverbrechen beschuldigt, will beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage einreichen. Diese Mitteilung gab der Kovorsitzende des Kongresses der russischen Gemeinden in Lettland, Alexander Kasakow, am Mittwoch Journalisten.



„Gegenwärtig wird Kononows Klage für den Europäischen Gerichtshof in Straßburg vorbereitet. Er strebt nach einer Aufhebung der Anschuldigung des Banditismus“, so legte Kasakow dar. Ihm zufolge ist „Kononow momentan in schlechter Verfassung; er verlor im Gefängnis das Sehvermögen“.

Der 80jährige Kononow wurde 1998 inhaftiert und blieb bis zum Jahr 2000, als er durch das Gericht zu 18 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurde, in Untersuchungshaft. Sofort nach

Urteilsverkündung wurde er freigelassen, da er die Haftstrafe zu diesem Zeitpunkt schon verbüßt hatte. Nach der Befreiung erhielt Kononow die Staatsbürgerschaft Russlands.

Die lettischen Behörden warfen Kononow die Leitung einer Partisanenoperation im Dorf Malyje Baty zur Liquidierung von 9 Polizisten im Jahre 1944 vor. Er seinerseits brachte den Einwand vor, dass derentwegen die Hitlerfaschisten eine Partisanengruppe zur Strecke gebracht hatten.

Im Jahr 2001 wurde der frühere antifaschistische Partisan von einem lettischen Gericht der Kriegsverbrechen für schuldig befunden und zu sechs Jahren Gefängnisstrafe verurteilt. Kononow legte gegen das Urteil Berufung ein, und der Fall wurde zu weiteren Ermittlungen an die Generalstaatsanwaltschaft überwiesen. Kononow selbst wurde aus Gesundheitsgründen auf freien Fuß gesetzt.

Im vergangenen Jahr verhandelte das Kreisgericht Latgalien den „Fall Kononow“ neu. Die Anklage wurde in Banditismus umqualifiziert und der frühere Partisan für schuldig befunden. Doch wurde von einem Strafvollzug wegen Verjährung abgesehen.

Gegen das Urteil legte die Anklage Einspruch ein. Im Mai des laufenden Jahres wurde der Fall in der Berufungsinstanz durch das Oberste Gericht Lettlands verhandelt, das Kononow wegen Kriegsverbrechen schuldig sprach und zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und acht Monaten verurteilte. (RIA)

Europäischer Gerichtshof versagte Kriegsveteran vordringliche Behandlung seiner Klage gegen Lettland

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte versagte einem schwer kranken Kriegsveteranen des Zweiten Weltkrieges die vordringliche Behandlung seiner Klage gegen Lettland, teilte der Rechtsvertreter des Betroffenen, Michail Joffe, in einem Interview für RIA Nowosti mit.

Er berichtete, dass das Straßburger Gericht schon zehn Monate lang die Verhandlung der Klage gegen Lettland, wo Kononow wegen Kriegsverbrechen verurteilt wurde, hinauszögert.

Kononows Beschwerde wurde vom Gericht am 26. August 2004 registriert. „Im März des laufenden Jahres übermittelte uns die Gerichtskanzlei im wahrsten Sinne des Wortes ein nichtssagendes Antwortschreiben, in dem es heißt, der genaue Termin der Behandlung der Klage kann nicht genannt werden, weil das Gericht überlastet ist“, sagte Joffe. „Als ich den Fall im Juni durchsah, stellte ich fest, dass bei Gericht die französische Übersetzung der Klage abhanden gekommen ist“, fügte er hinzu.

Ferner teilte Joffe mit, dass Wassili Kononow alle Gerichtsinstanzen in Lettland erschöpft hat. „Die Bedingungen dafür, dass die Klage beim Europäischen Gericht eingereicht werden kann, wurden eingehalten, darum kann es keinen formalen Einwand geben, die Behandlung der Klage durch das Gericht zurückzuweisen“, unterstrich Kononows Rechtsanwalt.

„In Fällen, bei denen es um einen besonders schlechten Gesundheitszustand und um Lebensgefahr geht, steht uns ein Anrecht auf eine vordringliche Behandlung der Klage zu, doch das Europäische Gericht schmettete uns mit einem Zweizeiler buchstäblich ab“, sagte Joffe.

Wassili Kononow wurde in Lettland wegen der Ausführung eines Urteils im Jahre 1944, welches ein Partisanengericht gegen Helfershelfer der Faschisten verhängt hatte, zu 20 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, welche er schon in der Untersuchungshaft verbüßte.

Die Ermittlungen der Untersuchungsbehörden gegen den betagten Veteranen des Großen Vaterländischen Krieges dauerten mehr als sechs Jahre. In der Zeit seiner Untersuchungshaft verstarben sein Sohn und sein Bruder. Seine Tochter musste in eine Psychiatrie eingewiesen werden. Der 83jährige Wassili Kononow selbst wurde Schwerbehinderter; die Ärzte diagnostizierten erst kürzlich eine lebensgefährliche Erkrankung, teilte der Rechtsvertreter des Veteranen mit. (RIA)



21.09.2007

Menschenrechtsgericht beendet Anhörung zu Prozess über lettischen „Kriegsverbrecher“

PARIS, 21. September (RIA Novosti). Das Strassburger Menschenrechtsgericht hat die öffentlichen Anhörungen im Fall der Klage gegen Lettland wegen voreingenommener Rechtspraxis, die der russische Staatsbürger Wassili Kononow angestrengt hat, abgeschlossen. Ein lettisches Gericht hatte den früheren sowjetischen Partisanen Kononow, der in den Jahren des Zweiten Weltkrieges auf lettischem Territorium gekämpft hatte, im Jahr 2004 „wegen Kriegsverbrechen“ zu 20 Monaten Haft verurteilt.

Wie RIA Novosti von der Pressestelle des Menschenrechtstribunals erfuhr, sieht die öffentliche Anhörung keine Urteilsverkündung vor. Die Richter würden erst einen endgültigen Spruch fällen, nachdem sie in das lettische Urteil Einsicht genommen und die dritte Seite gehört haben, in diesem Falle Russlands Vertreterin beim Gerichtshof, Weronika Milintschuk.

Sollte das Gericht zu dem Schluss kommen, dass die lettische Justiz ein Fehlurteil gefällt hat, dann muss Lettland seine Gesetzgebung überarbeiten und das gefällte Urteil für rechtsunwirksam erklären. Die Verurteilung Kononows wegen „Kriegsverbrechen“ ist wegen des sich rapide verschlechternden Gesundheitszustandes des 84-jährigen Klägers in einem Eilverfahren behandelt worden.

Der Oberst a.D. Kononow hat in den Jahren des Zweiten Weltkrieges auf lettischem Gebiet eine Partisaneneinheit im Kampf gegen die Hitlerfaschisten befehligt. 1998 wurde der in Lettland geborene und lebende Kononow unter der Beschuldigung, in den Kriegsjahren neun Zivilisten ermordet zu haben, verhaftet. 2000 wurde er „wegen Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zu sechs Jahren Haft verurteilt.

Der Oberste Gerichtshof Lettlands hat der Berufung mit der Begründung, die Straftat sei nicht hinlänglich bewiesen worden, stattgegeben, woraufhin die Generalstaatsanwaltschaft den Freispruch angefochten hat. Im April 2004 verurteilte das Oberste Gericht Wassili Kononow „wegen Kriegsverbrechen“ zu 20 Monaten Haft.

In seiner Klage in Strassburg wirft Kononow den lettischen Behörden eine voreingenommene Anwendung des Strafrechts vor. Er beanstandet, dass die Beurteilung seiner Taten von der falschen Voraussetzung ausgegangen sei, dass Lettland von der UdSSR besetzt war und er als Vertreter einer Besatzungsmacht gehandelt hatte. Außerdem wirft er der lettischen Rechtsprechung inhumanes und menschenverachtendes Verhalten bei der Verhaftung eines Menschen im fortgeschrittenen Alter vor.

26.09.2007

Anwalt von angeblichem Kriegsverbrecher erwartet positives Urteil vom EU-Menschenrechtsgericht

PARIS, 26. September (RIA Novosti). Das Europäische Menschenrechtsgericht wird nach Meinung von Anwalt Michail Joffe das Vorgehen der lettischen Justiz gegen den russischen Ex-Partisanen Wassili Kononow für unrechtmäßig befinden.

Wie der Verteidiger des Klägers zu Journalisten in Paris sagte, zweifle er nicht an einem positiven Ausgang der Angelegenheit. Laut Joffe wird der Gerichtsbeschluss in kürzester Zeit – in zwei Wochen bis einem Monat – gefasst und auf der Webseite des Europäischen Gerichtshofes veröffentlicht.

Sollte das Gericht die Schuld der lettischen Justiz beweisen, werde Lettland die Verantwortung für ein ungerechtes Urteil tragen, so Joffe. Dies bedeutet, die Gesetze zu ändern, die früher gefassten Beschlüsse für ungültig zu erklären, den ehemaligen Partisanen Kononow zu rehabilitieren und sogar Schmerzensgeld an ihn auszuzahlen.

Laut Joffe beläuft sich die Summe des beantragten Schmerzensgeldes auf fünf Millionen Euro. „Der Ersatz des moralischen Schadens kann nicht unter der Geldsumme liegen, die Lettland für die Diskreditierung von Kononow ausgegeben hatte“, sagte der Jurist. Ihm zufolge hatte der Staat (Lettland) Kononow sieben Jahre lang strafrechtlich verfolgt. Der alte Mann habe 20 Monate und elf Tage in Haft verbringen müssen, so Joffe.

Eine öffentliche Verhandlung der Klage von Kononow gegen die lettischen Behörden wegen einer unrechtmäßigen Anwendung des Strafrechts und wegen der Verletzung von insgesamt neun Artikeln der Europäischen Menschenrechtskonvention hatte am 20. September in Straßburg stattgefunden. Lettland hatte den russischen Bürger Kononow wegen „Kriegsverbrechen“ beschuldigt. Die Sache wurde im Zusammenhang mit der drastischen Verschlechterung des Gesundheitszustandes des 84-jährigen Klägers im Schnellverfahren verhandelt.

Oberst a. D. Kononow war im Zweiten Weltkrieg Kommandeur einer Partisanenabteilung, die gegen die faschistische Armee auf lettischem Territorium kämpfte. Der in Lettland geborene Kononow wurde 1998 wegen der Klage eines Mordes an neun Zivilisten im Krieg verhaftet und im Januar 2000 zu sechs Jahren Freiheitsentzug „wegen Völkermord und wegen Verbrechen gegen die Menschheit“ verurteilt.

26.06.2008

Kriegsveteran Kononow gewinnt Entschädigungsklage gegen lettische Behörden

RIGA, 26. Juni (RIA Novosti). Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in der vergangenen Woche der Klage des Kriegsveteranen Wassili Kononow gegen die lettischen Behörden wegen illegitimen Freiheitsentzugs stattgegeben. Das teilte Kononows Anwalt Michail Joffe RIA Novosti mit.

„Der Gerichtsbeschluss zugunsten meines Mandanten ist bereits bekannt gegeben worden. Es ist aber weder die Entschädigungssumme genannt noch der Beschluss im vollen Wortlaut verlesen worden. Der Text wird Mitte Juli veröffentlicht“, sagte Joffe. Kononow hatte eine Entschädigung in Höhe von fünf Millionen Euro für seine illegitime Inhaftierung im Jahre 2002 gefordert.

Der Straßburger Gerichtshof hatte Kononow, der von den lettischen Behörden wegen Kriegsverbrechen angeklagt worden war, bereits im Jahre 2007 frei gesprochen. Der Kriegsveteran wurde in allen Anklagepunkten als unschuldig befunden.

Die lettische Generalstaatsanwaltschaft hatte Kononow angelastet, im Jahre 1944 „Vergeltungsaktionen“ in Dörfern unweit von der Stadt Ludza durchgeführt zu haben. Damals wurde Kononow vom Gericht erster Instanz wegen Verjährung freigesprochen. Auf eine erneute Klage der Generalstaatsanwaltschaft wurde er zu acht Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Späterhin wurde diese Freiheitsstrafe durch 20 Monate Haft ersetzt. Der Mann büßte nur einen Teil der Strafe – zwölf Monate – ab, in diesem Zeitraum hat sich sein Gesundheitszustand merklich verschlechtert.

Nur der Europäische Gerichtshof in Straßburg hatte den „roten Partisanen“, wie Kononow in Lettland genannt wird, freigesprochen.



24.07.2008

Kriegsveteran Kononow zufrieden über gewonnenen Prozess gegen Lettland

RIGA, 24. Juli (RIA Novosti). Der ehemalige sowjetische Partisan Wassili Kononow ist zufrieden mit dem Urteil des Straßburger Gerichtshofs für Menschenrechte. Das sagte sein Anwalt Michail Joffe RIA Novosti.

Der Kriegsveteran hat vor dem Gerichtshof einen Prozess gegen Lettland gewonnen, das ihn beschuldigt hatte, im Jahre 1944 „Vergeltungsaktionen“ in Dörfern unweit von der Stadt Ludza durchgeführt zu haben. Kononow war von den lettischen Behörden im Jahr 1998 festgenommen und des Völkermordes beschuldigt worden. Er wurde im Jahr 2000 zu einer Haftstrafe von eineinhalb Jahren verurteilt, jedoch sofort freigelassen, da ihm die Untersuchungshaft angerechnet wurde. Nach seiner Freilassung nahm er die russische Staatsbürgerschaft an.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte Mitte Juni der Klage Kononows gegen die lettischen Behörden wegen illegitimen Freiheitsentzugs stattgegeben. Außerdem wurde die lettische Regierung zu einer Entschädigungszahlung in Höhe von 30.000 Euro an Kononow verpflichtet.

Sein Anwalt bezeichnete das als eine lang erwartete Entscheidung. „Der Veteran sieht dieses Urteil als einen weiteren Sieg an. Er ist sehr froh, ihn noch zu Lebzeiten errungen zu haben“, so Joffe. Kononow selbst gibt gegenwärtig aus gesundheitlichen Gründen keine Kommentare vor der Presse ab.

„Das Gericht hat zugegeben, dass die ‚Verbrechen‘, die mein Mandant begangen hat, nur zu Zeiten Hitlerdeutschlands als Verbrechen galten – und Lettlands, wenn sich das Land so positioniert“, sagte Joffe. „Das Gericht hat die Festnahme und die Haft Kononows für rechtswidrig befunden und Lettland dazu verurteilt, eine Entschädigung für die Leiden meines Mandanten zu zahlen, der in fortgeschrittenem Alter inhaftiert war, was mit einer Folter verglichen

werden kann, da der gesundheitliche Zustand des Veteranen sich verschlechterte. Das Gericht befand die Voreingenommenheit der lettischen Justiz in Bezug auf meinen Mandanten für bewiesen“, äußerte der Anwalt.

Im August 2004 hatte Joffe im Namen seines Mandanten Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht. Er beschuldigte die lettischen Behörden der Verletzung einer Reihe von Paragraphen der Konvention über den Schutz der Menschenrechte und der Grundrechte. Der Gerichtshof gab der Klage am 20. September 2007 in dem Punkt statt, dass gegen die Handlungen des Klägers Prinzipien einer Gesetzgebung angewandt wurden, die erst in Kraft getreten ist, nachdem diese Handlungen begangen wurden.

Kononow betonte, die lettische Justiz werte seine Handlungen vor dem Hintergrund der fälschlichen Vorstellung, dass „Lettland zu diesem Zeitpunkt von sowjetischen Truppen besetzt war und er selbst ein Anhänger dieser Besatzer war“. Kononow unterstrich, dass Lettland damals ein Teil der Sowjetunion war und von Hitlerdeutschland besetzt war, gegen das er kämpfte. Ihm zufolge wurde die Okkupation Lettlands durch die Sowjetunion von keiner internationalen militärischen juristischen Instanz anerkannt, weshalb die lettischen Behörden nicht das Recht gehabt hätten, solch einen Schluss zu ziehen.



24.07.2008

Russlands Botschafter gratuliert Kriegsveteran zu Gerichtssieg über Lettland



RIGA, 24. Juli (RIA Novosti). Der russische Botschafter in Lettland, Alexander Weschnjakow, hat dem ehemaligen Partisanen Wassili Kononow zum gewonnenen Prozess beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die lettischen Behörden gratuliert. „Ihnen war die schwere Mission zuteil geworden, Europa von der Nazi-Pest zu befreien. Diese Gerichtsentscheidung hat erneut die Rechtswidrigkeit und Unzulässigkeit der Versuche bewiesen, die historische Gerechtigkeit sowie die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges zu entstellen“, so Weschnjakow am Donnerstag.

Die lettischen Behörden hatten den Kriegsveteran beschuldigt, „Vergeltungsaktionen“ gegen die mit den Nazis Kollaborierenden im Jahr 1944 durchgeführt zu haben. Kononow war 1998 wegen Völkermord-Verdacht festgenommen und 2000 zu eineinhalb Jahren Haft verurteilt, jedoch sofort freigelassen worden, da ihm die Untersuchungshaft angerechnet wurde.

Nach seiner Freilassung nahm er die russische Staatsbürgerschaft an und verklagte die lettischen Behörden wegen illegitimen Freiheitsentzugs beim Europäischen Gerichtshof für Men-

schenrechte. Nun wurde seiner Klage stattgegeben. Außerdem wurde die Regierung in Riga zu einer Entschädigungszahlung in Höhe von 30.000 Euro an Kononow verpflichtet.



24.07.2008

Beschluss von Straßburger Gerichtshof im Fall Kononow ist Warnung für Lettland

MOSKAU, 24. Juli (RIA Novosti). Der Vorsitzende des Ausschusses des russischen Förderationsrates für Verteidigung und Sicherheit, Viktor Oserow, begrüßte den Beschluss des Straßburger Gerichtshofs für Menschenrechte, der der Klage des Kriegsveteranen Wassili Kononow gegen die lettische Regierung stattgegeben hat.

Der Kriegsveteran hat vor dem Gerichtshof einen Prozess gegen Lettland gewonnen, das ihn beschuldigt hatte, im Jahre 1944 „Vergeltungsaktionen“ in Dörfern unweit der Stadt Ludza durchgeführt zu haben.

„Dieser Beschluss ist eine ernsthafte Warnung an die lettischen Behörden, dass ein Umschreiben der Geschichte nicht nur bei denjenigen eine negative Reaktion hervorrufen kann, die gegen den Faschismus kämpften, sondern auch seitens der Weltgemeinschaft“, sagte Oserow am Donnerstag in einem Interview für RIA Novosti.

Ihm zufolge hat der Gerichtshof durch sein Urteil bestätigt, dass der Kampf gegen den Faschismus „eine heilige und gerechte Sache für die ganze Menschheit war“.

Der Straßburger Gerichtshof für Menschenrechte befand den Schuldspruch gegen Kononow als eine Verletzung des Paragraphen sieben der Konvention über den Schutz der Menschenrechte und der Grundrechte und verurteilte die lettischen Behörden zu einer Entschädigungszahlung in Höhe von 30.000 Euro.

Russland-Aktuell

Die Netzeitung von .RUFO

12.05.2009

Moskau finanziert Verteidigung für Ex-Partisan

Moskau. Die Moskauer Regierung stellt für die Verteidigung des Kriegsveteranen Wassili Kononow 5 Millionen Rubel (ca. 115.000 Euro) bereit. Kononow klagt in Straßburg gegen Lettland, das ihn als Kriegsverbrecher ansieht.

Ein Gericht in Riga hatte Kononow 2001 wegen neunfachen Mordes an Zivilisten im Jahre 1944 zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Später wurde das Urteil revidiert und Kononow kam frei, weil er die Haftstrafe von 20 Monaten in dem Moment schon abgeübt hatte.

Daraufhin zog der Ex-Partisanenkämpfer nach Straßburg vor das Europäische Gericht für Menschenrechte. Dies sah seine Argumentation, bei den neun Männern habe es sich um „Verräter der UdSSR und Kollaborateure“ gehandelt, als gerechtfertigt an und verurteilte Lettland zu einer Schadensersatzzahlung in Höhe von 30.000 Euro.

Gegen dieses Urteil vom Juli 2008 geht Riga nun in Berufung. Für den erneuten Prozess in Straßburg unterstützt die Moskauer Stadtregierung die Verteidigung des inzwischen 86 Jahre alten Veteranen mit einer Finanzhilfe von fünf Millionen Rubeln.

(sb/.rufo/St.Petersburg)

Die Tageszeitung
jungeWelt

14.11.2009

Rigaer Rechtspflege

Juraprofessoren protestierten gegen Einflußnahme der lettischen Regierung auf Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Fall des Partisanen Wassili Kononow

Von Klaus von Raussendorff

Massive Versuche der Regierung Lettlands, Einfluß auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu nehmen, haben für einen offenen Brief von drei französischen Rechtswissenschaftlern an Jean-Paul Costa, den Präsidenten des Strasbourger erichts, gesorgt. Unter dem Titel »Geschichtsrevisionismus« veröffentlichten Robert Charvin, Michel Clapié und Maurice Bourjol in dieser Woche in der französischen Zeitung Le Monde ihren Protest.

Im Kern geht es um die Weigerung der lettischen Regierung, sich mit einem Spruch abzufinden, durch den der EGMR Ende Juli 2008 das Urteil gegen den lettischen Partisanen Wassili Kononow wegen angeblicher Kriegsverbrechen 1944 aufgehoben und ihm eine Entschädigung für erlittenes Unrecht zugesprochen hat (siehe unten). Nun läuft das von Riga angestregte Revisionsverfahren vor der Großen Kammer des EGMR, in der Präsident Costa den Vorsitz führt. Die Anhörung fand im Mai statt. Das Urteil wird demnächst erwartet. Und es geht nun auch um verblüffende Praktiken der lettischen Regierung und ein merkwürdiges Verhalten des EGMR-Präsidenten.

Besuch in Lettland

Die drei Juristen kritisieren die Umstände eines Besuchs, den Präsident Costa im April dieses Jahres in Riga abstattete. Bei der Visite wurde er vom Premierminister und dem Präsidenten Lettlands empfangen. Diese hätten sich, schreiben Charvin, Clapié und Bourjol in ihrem offenen Brief ironisch, »wohl kaum allein für rechtsvergleichende Studien interessiert«. Und ein weiterer Gesprächspartner, der lettische Generalstaatsanwalt, mit dem laut einer lettischen Zeitung auch ein »Arbeitsessen« stattfand, sei eben genau die Person, die für die Verfolgung von Wassili Kononow verantwortlich ist. Von einem Kontakt mit der Gegenseite, Kononow und seinem Anwalt, sei nicht die Rede gewesen. In Riga habe Costa, so halten die Juristen ihm vor, zum Fall Kononow erklärt, daß das Revisionsurteil »wahrscheinlich anders ausfallen könnte als das bereits ergangene« und daß »es unter den 47 Richtern des EGMR eine große Zahl von Personen gibt, die aus Ländern kommen, die unter dem kommunistischen Regime gelitten haben«.

Serbe ausgeschlossen

Aber es kommt noch dicker. Im Anschluß an den Besuch erfolgt ein Austausch von Schreiben, der für die französischen Juristen »zumindest verblüffend« ist. Am 7. Mai schreibt die lettische Außenministerin Maris Rietškins, die Costa ebenfalls in Riga gesprochen hat: »Wie man Ihnen schon bei Ihrem Besuch in Lettland im April 2009 mitgeteilt hat, ist die Regierung von Lettland besorgt über die Tatsache, daß der Richter Zupancic für den gegenwärtigen Prozeß in die Zusammensetzung der Großen Kammer einbezogen worden ist.« Abschließend präzisiert die Außenministerin, daß »die Regierung Lettlands es somit begrüßen würde, wenn die Zusammensetzung der Großen Kammer revidiert würde«. Bekanntlich gab es in Jugoslawien wie in der Sowjetunion Partisaneneinheiten im Kampf gegen die faschistische Wehrmacht und deren Kollaborateure. Eine »verblüffende« Bitte, wie die Juristen finden. Und dabei übersendet die offizielle Vertreterin Lettlands beim EGMR auch noch den Brief ihrer Ministerin mit einem Begleitschreiben, das zum Ausdruck bringt, wie man diese Angelegenheit behandelt sehen möchte: »Angesichts der delikaten Natur der erwähnten Frage«, schreibt die Diplomatin, »würde ich es sehr begrüßen, wenn das Gericht diesen Brief mit besonderer Discretion behandeln würde (und daß letzterer) nicht zu den Akten genommen, noch, wenn möglich, der Gegenseite mitgeteilt würde.«

Ein inakzeptables Ansinnen, sollte man meinen, das nach Meinung der drei französischen Juristen »zumindest« hätte zurückgewiesen werden müssen. Statt dessen aber läßt eine Woche später ein Beamter des EGMR der lettischen Regierung die Antwort zukommen: Zwar »gibt es keinen Grund, der es erforderlich macht, daß sich der Richter Zupancic in diesem Fall aus der Großen Kammer zurückzieht«, aber »dennoch hat der Richter Zupancic mir seine Absicht mitgeteilt, sich aus verschiedenen Gründen zurückzuziehen.«

Rechtsprechung karikiert

Den unerquicklichen Sachverhalt zusammenfassend, schreiben die Juraprofessoren: »Der Präsident eines Tribunals wird in allen Ehren von einer der Parteien des Prozesses, in dem er eine Entscheidung zu fällen hat, eingeladen; er nimmt die Einladung an und führt mehrere Gespräche mit seinen Gastgebern; er bekundet öffentlich ein Gefühl der Übereinstimmung mit deren Position bezüglich des Inhalts des Prozesses; er erhält von ihrer Seite eine diskrete, aber dringende Bitte, daß die Zusammensetzung des Gerichts revidiert werden möge; dieser formell nicht Folge leistend, teilt er mit, daß sie dennoch gewährt wird. Bei jedweder Rechtspflege auf der Ebene der niederen Gerichtsbarkeit würde eine solche Situation, sobald sie publik gemacht würde, unweigerlich ein legitimes Protestgeschrei auslösen. Die Umstände sind allerdings eine genaue Karikatur dessen, was der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zu bekämpfen meint.«

Robert Charvin, Michel Clapié und Maurice Bourjol ist sehr wohl bewußt, warum die lettischen Behörden sich derart massiv beim Strasbourger Gerichtshof einmischen. »Sie sehen darin (in dem ersten Urteil) eine Zurückweisung ihrer aktuellen Sicht der Geschichte, wonach in Umkehrung der Nürnberger Prozesse einer der vier Sieger des Krieges gegen Nazideutschland, die UdSSR, als kriminell gelten soll.«

17.05.2010

Ex-Partisan verliert vor Gericht in Straßburg gegen Lettland



STRASSBURG, 17. Mai (RIA Novosti). Der in Lettland verhängte Schuldspruch gegen den sowjetischen Kriegsveteranen Wassilij Kononow ist richtig gewesen, entschied die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte – Kononow spricht von einer „Rehabilitierung des Nazismus“.

Das lettische Außenministerium lobte das in Straßburg gefällte Urteil als Bestätigung des völkerrechtlichen Grundsatzes, wonach Kriegsverbrechen keine Verjährungsfrist hätten. Der russische Gesandte am Straßburger Gerichtshof, Georgi Matjuschkina, bedauerte dagegen die Entscheidung: „Das ist ein Versuch, den Nürnberger Prozess umzubewerten“.

Kononow sagte am Montag RIA Novosti: „Lettland will mehr Optionen für die Revision der Kriegsgeschichte bekommen und die Sieger zu Verbrechern machen... Sie wollen den Nazismus rehabilitieren“. Lettland habe einige Zeugenaussagen und Archivdokumente verheimlicht und den Gerichtshof somit betrogen.

Der ehemalige Partisanen-Kommandeur Wassilij Kononow war Ende der 1990er Jahre von einem lettischen Gericht wegen der Tötung lettischer Nazi-Kollaborateure während des Zweiten Weltkriegs schuldig gesprochen worden. Von 1998 bis 2000 saß er hinter Gittern.

Nach mehreren Prozessen in Lettland verhandelte eine kleine Kammer des Gerichtshofs in Straßburg diesen Fall. Sie sprach Kononow frei und gab 2008 seiner Entschädigungsklage gegen Lettland statt. Die lettische Justiz focht diesen Freispruch an. Der Fall wurde an die Große Kammer in Straßburg verwiesen, die nun zugunsten Lettlands entschied.

Stimme Russlands

17.05.2010

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Fall Kononow zugunsten Lettlands entschieden

Der in Lettland verhängte Schuldspruch gegen den sowjetischen Kriegsveteranen Wassili Kononow sei richtig gewesen, entschied jetzt die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Kononow spricht diesbezüglich von einer „Rehabilitierung des Nazismus“. Am Montag sagte er gegenüber der Nachrichtenagentur RIA Novosti: „Lettland

will mehr Optionen für die Revision der Kriegsgeschichte bekommen und die Sieger zu Verbrechern machen ... Sie wollen den Nazismus rehabilitieren.“ Er bemerkte, Lettland habe einige Zeugenaussagen und Archivadokumente verheimlicht und den Gerichtshof somit betrogen.

Der ehemalige sowjetische Partisanen-Kommandeur Wassili Kononow war Ende der 1990-er Jahre von einem lettischen Gericht wegen der Tötung lettischer Nazi-Kollaborateure während des Zweiten Weltkrieges schuldig gesprochen worden. Von 1998 bis 2000 saß er hinter Gittern. Nach mehreren Prozessen in Lettland verhandelte eine kleine Kammer des Gerichtshofes in Strasbourg diesen Fall. Sie sprach Kononow frei und gab 2008 einer Entschädigungsklage gegen Lettland statt. Die lettische Justiz focht diesen Freispruch an. Der Fall wurde an die Große Kammer in Strasbourg verwiesen, die nun zugunsten Lettlands entschied.



Wassilij Kononow © Diena.lv, www.diena.lv

Bis zuletzt hoffte der Kriegsveteran, dass der gesunde Menschenverstand am Gerichtshof die Oberhand gewinnen würde. Leider ist das nicht geschehen. Der Gerichtsbeschluss ist deutlich politisch gefärbt. Folgt man der Logik dieses Gerichtshofes, so müsse man im Jahr 1944 die Geltung der nazistischen Gesetze anerkennen, da es auf dem Territorium des okkupierten Lettlands damals keine anderen Gesetze gegeben habe, meint der Anwalt des Kriegsveteranen Michail Ioffe:

„Kein einziges zivilisiertes demokratisches Land in der Welt erkennt die Geltung der Gesetze Nazi-Deutschlands – die Legitimität seiner Handlungen – auf dem Territorium der okkupierten Staaten an. Aber gegen welches Gesetz hat dann Kononow verstoßen? ... Betrachtet man es vom Standpunkt der Rechtsnormen her, so hat Kononow gegen nichts verstoßen ... Die Richter ... haben sich nicht vom Gesetz, sondern von politischen und emotionellen Faktoren leiten lassen.“

Wie der Anwalt ferner meint, sei die Entscheidung des Gerichtshofes vor allem für die revan-chistischen Kreise in den Ländern des Baltikums vorteilhaft. Der Meinung des Verteidigers von Kononow schließt sich der ständige Vertreter Russlands beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der stellvertretende Justizminister Georgi Matjuschkina an. Er vermutet, es handele sich hierbei um Versuche einer Revision der Ergebnisse des Nürnberger Prozesses. Die Sache sei sehr viel ernster, als es auf den ersten Blick scheinen möge, sagt Rudolf Tichojaja, Lehrstuhlleiter der Geschichte an der Akademie des öffentlichen Dienstes Russlands.

„Im vorliegenden Fall haben wir es mit einer Vermischung zweier Sachen zu tun, die wirklich schlecht miteinander zu mischen sind: mit der Geschichte und der Justiz. Es geht um die Folgen ... des Zweiten Weltkrieges. Der Krieg unterscheidet sich dadurch von einer jeden anderen Sphäre der menschlichen Tätigkeit, dass im Krieg getötet wird. Und die Tatsache, dass aus verschiedenen Gründen getötet wird, ändert nichts am Wesen daran, dass die einen töten und die anderen sterben. Der Weltkrieg barg stets auch Elemente des Bürgerkrieges in sich, er besaß stets die Züge eines Kampfes gegen die Kollaborateure. So war es in Russland, und so war es auch in Westeuropa. Und dieser Kampf gegen die Kollaborateure war stets ein rechtmäßiger Teil des Krieges ... Die Entscheidung des Gerichtshofes in Strasbourg schafft einen sehr gefährlichen Präzedenzfall für die Nutzung der Justiz ... als Instrument der heuti-

gen aktuellen Politik zwecks einer Revision der Politik der Vergangenheit“, bemerkt der russische Wissenschaftler.

Die Verurteilung des Wassili Kononow als „Kriegsverbrecher“ stelle die Tätigkeit überhaupt aller Teilnehmer des europäischen Widerstandes in Zweifel, meinen die französischen Juristen. Sie erinnern daran, dass allein die Entstehung des Gerichtshofes in Strasbourg eine Reaktion auf die Verbrechen des Nazismus gewesen sei, und dass dieser Gerichtshof berufen sei, eine beliebige Zusammenarbeit und Unterstützung des Nazismus als Verbrechen zu betrachten.



Fédération Internationale des Résistants – Association antifasciste
International Federation of Resistance Fighters – Association of Antifascists
Internationale Föderation der Widerstandskämpfer – Bund der Antifaschisten

FIR solidarisch mit Lettischem Partisanen Wassilij Kononow

Erklärung der FIR zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Fall Wassilij Kononow

Vor zwei Jahren konnte die Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) – Bund der Antifaschisten, die Dachvereinigung von Organisationen ehemaliger Widerstandskämpfer, Partisanen, Angehörigen der Anti-Hitler-Koalition, Verfolgten des Naziregimes und Antifaschisten heutiger Generationen aus über zwanzig Ländern Europas und Israels ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Fall des lettischen Partisanen Wassilij Kononow begrüßen. Dessen Verurteilung im Jahre 2004 in Riga wegen angeblicher Kriegsverbrechen 1944 wurde aufgehoben.

Zwei Jahre nach diesem Urteil, während die Welt den 65. Jahrestag des Sieges über den Faschismus feiert, hob der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sein eigenes Urteil auf und bestätigt letztendlich das lettische Urteil gegen die antifaschistischen Kämpfer: Die lettischen Richter dürfen die Partisanen als „Kriegsverbrecher“ verurteilen. Der Europäische Gerichtshof stellt sich damit an die Seite der Geschichtsrevisionisten, die insbesondere in Lettland versuchen die SS-Freiwilligen als „Kämpfer für die Freiheit Lettlands“ zu rehabilitieren und zu glorifizieren. In den vergangenen Jahren marschierten am 18. März ehemalige SS-Freiwillige und Neofaschisten in Lettlands Hauptstadt Riga – unter dem Schutz der Polizei.

Wir erklären uns solidarisch mit Wassilij Kononow. Niemand kann und wird eine solche Entscheidung auf europäischer Ebene akzeptieren. Wir appellieren an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, jetzt ein deutliches Signal an alle europäischen Staaten zu geben, dass der Befreiungskampf der Völker gegen die faschistische Barbarei nicht geleugnet und kriminalisiert werden darf. Das Parlament sollte deutlich machen, dass der antifaschistische Widerstand eine Basis für die Entwicklung eines friedlichen Europas bis heute war und ist.

Berlin, 17. 05.2010

Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (FIR)
Michel Vanderborght, Präsident
Dr. Ulrich Schneider, Generalsekretär

17.05.2010

Moskau geißelt Straßburger Urteil gegen Partisanen-Kommandeur als gefährlich



MOSKAU, 17. Mai (RIA Novosti). Nachdem die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte den in Lettland verhängten Schuldspruch gegen den Kriegsveteranen Wassilij Kononow bestätigt hat, kritisiert Moskau diese Entscheidung scharf.

Russland analysiere die in Straßburg gefällte Entscheidung sorgfältig, erklärte das russische Außenministerium am Montag: „Doch nach unserer vorläufigen Einschätzung kann die Rede von einem extrem gefährlichen Präzedenzfall sein, der uns sehr beunruhigt“. Dieses Urteil sei ein Versuch, einige in Europa etablierte politische und rechtliche Grundsätze der Nachkriegszeit in Zweifel zu ziehen. Das betreffe unter anderem die Einstellung zu den Nazi-Kriegsverbrechen, hieß es.

Die Große Kammer in Straßburg hatte am Montagvormittag ihr jüngstes Urteil im Fall Kononow bekannt gegeben: Der in Lettland verhängte Schuldspruch gegen den sowjetischen Kriegsveteranen sei richtig gewesen. Somit wurde der Beschluss einer kleinen Kammer des Straßburger Gerichtshofes aufgehoben, die im Jahr 2008 Kononow von lettischen Massenmord-Vorwürfen freigesprochen hatte. Laut der lettischen Justiz hatte der Partisanen-Kommandeur während des Zweiten Weltkriegs lettische Zivilisten getötet. Kononow spricht dagegen vom Kampf gegen Nazi-Helfer.

17.05.2010

Kriegsverbrecher zu Recht verurteilt

Von unserer dpa-Korrespondenten

Straßburg/Moskau (dpa) – Ein ehemaliger sowjetischer Partisan ist zu Recht von einem lettischen Gericht als Kriegsverbrecher verurteilt worden. Das entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, wie das Gericht am Montag mitteilte. Russland reagierte empört auf das Urteil. Der heute 87-jährige Wassili Kononow hatte im Zweiten Weltkrieg mit seiner Partisanen-Einheit mehrere Dorfbewohner als mutmaßliche Kollaborateure der Wehrmacht erschossen.

Die Straßburger Richter hoben eine Entscheidung der ersten Instanz auf. Dabei waren Kononow wegen Verletzung von Artikel 7 der Menschenrechtskonvention (Keine Strafe ohne

Gesetz) 30.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen worden. Lettland hatte gegen das damalige Urteil Berufung eingelegt.

Kononow hätte wissen müssen, dass die Tötung unbewaffneter Dorfbewohner, darunter drei Frauen, den Tatbestand des Kriegsverbrechens erfüllte, befanden die Richter jetzt. Zuvor hatte der Beschwerdeführer mit Erfolg argumentiert, dass er in der damaligen Kriegssituation nicht voraussehen konnte, dass seine Handlungen später als Kriegsverbrechen eingestuft werden würden.

Moskau lehnte die Begründung ab. Das Urteil habe schwere Folgen für alle «antifaschistischen Veteranen», die im Zweiten Weltkrieg gegen die Nazis und Kollaborateure kämpften, teilte das russische Außenministerium mit. «Das ist ein Versuch, den Nürnberger Kriegsverbrecherprozess umzubewerten», sagte der russische Gesandte am Straßburger Gerichtshof, Georgi Matjuschkin. Kononow warf Lettland vor, Zeugenaussagen und Dokumente verheimlicht und so das Gericht betrogen zu haben. «Sie wollen den Nazismus rehabilitieren», sagte er der Moskauer Agentur Ria Nowosti.



18.05.2010

Kriegsverbrecherurteil in Lettland bestätigt – Straßburger Gericht erzürnt Moskau

MOSKAU, 18. Mai (RIA Novosti). Ein ehemaliger sowjetischer Partisan ist zu Recht in Lettland als Kriegsverbrecher verurteilt worden. Das entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).

Wie die Zeitung „Wsgljad“ am Montag berichtet, stellt das Urteil dem russischen Außenministerium zufolge die Rechtsprinzipien in Frage, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg herausgebildet hatten.

Der ehemalige Partisanen-Komandeur Wassili Kononow wurde von lettischen Behörden der Tötung von neun Letten im Jahr 1944 angeklagt. Kononow zufolge sollen die Letten den Nazis geholfen haben, die Partisanen-Einheit zu ermorden.

Die russische Staatsduma (Parlamentsunterhaus) reagierte scharf auf das Urteil. Laut russischen Abgeordneten handelt es sich um einen „politischen Hintergrund“. Das Straßburger Gericht „unterstützt und schützt die Linie der lettischen Behörden bei der Revision der Kriegsergebnisse“, so ein Abgeordneter.

Die russische Position wird von vielen europäischen Experten unterstützt. Robert Charvin, Ehrendekan der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Nizza, bezeichnete die Entscheidung des EGMR als „eine Ohrfeige für alle Kräfte, die dem Nazismus in Europa widerstehen“. „Lettland versucht die Ergebnisse des Nürnberger Prozesses umzuwerten. Seine Handlungen kann man als einen Versuch deuten, die Geschichte neu zu schreiben und die Rolle der Sowjetunion beim Sieg über Nazideutschland anzuzweifeln“.

18.05.2010

Verlogenes Urteil:

EU-Justiz macht Ex-Partisan zum Kriegsverbrecher



MOSKAU, 18. Mai (Dmitri Babitsch, RIA Novosti). Moskau ist verärgert über die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Kononow.

Der Beschluss der Großen Kammer des Gerichtshofs in Straßburg, Lettlands Berufung gegen das Urteil der Kleinen Kammer in dem umgestrittenen Gerichtsfall stattzugeben, ist zu einem gefährlichen Präzedenzfall geworden. Die Kleine Kammer hatte am 24. Juli 2008 eine Entscheidung zugunsten des ehemaligen Partisanen Wassili Kononow getroffen, ohne lange nachzudenken, ob die Ermordung von neun mutmaßlichen Nazihelfern aus dem Dorf Malyje Baty am 27. Mai 1944 durch seine Partisanentruppe moralisch gerechtfertigt gewesen war.

Die Kleine Kammer beschloss, dass der Mord an den Nazihelfern zu jener Zeit (Jahr 1944) kein Verbrechen war, egal ob nach sowjetischen Gesetzen oder dem Völkerrecht. Das bedeutet, dass das lettische Gericht durch die Verurteilung Kononows die Europäische Menschenrechtskonvention verletzt hatte, wonach Gesetze keine Rückwirkungskraft haben dürfen, weil dies die Rechte der heute lebenden Menschen einschränkt.

Der Artikel 7 der EMRK lautet: „Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war.“

Das zweite Urteil des Straßburger Menschenrechtsgerichts hob somit das erste aus dem Jahr 2008 auf. Das Problem besteht jetzt nicht nur darin, dass Kononow, der von 1998 bis 2000 wegen Völkermords (!) im lettischen Gefängnis saß, nicht in seine Rechte wiedereingesetzt worden ist. Am schlimmsten ist, dass dadurch eine juristische „Büchse der Pandora“ geöffnet wurde. Jetzt können Hunderte und Tausende Menschen gerichtlich verfolgt werden, die einst gegen den Nazismus kämpften. Ihre damaligen Handlungen können als Verstoß gegen die Menschenrechte gedeutet werden.

Niemand bestreitet die Tatsache, dass der Partisanenkrieg in der Sowjetunion einer der grausamsten Kriege in der Geschichte der Menschheit war. In diesem Krieg wurden nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder, darunter auch ungeborene, getötet, wie es bei der Aktion von Kononows Partisanengruppe im lettischen Dorf Malyje Baty geschah.

Damals wurde eine hochschwangere Frau, die Gattin eines mutmaßlichen Nazihelfers, ermordet. (Kononow bestreitet allerdings, diesem Mord beigewohnt zu haben, und verweist darauf, dass Zeugen gegen ihn auftreten, die damals drei bis fünf Jahre alt waren.) Leider sind auch bei den britischen und amerikanischen Bombenangriffen 1944 und 1945 viele deutsche Kinder gestorben.

Aber niemand hat deswegen vor, britische und amerikanische Piloten dafür zu verurteilen. Bis zuletzt war es offensichtlich, dass sowohl die sowjetischen Partisanen als auch die Piloten der Alliierten dafür gekämpft hatten, den Krieg so schnell wie möglich zu beenden, der Leo Tolstoi zufolge ein Ereignis darstellt, das dem Menschenverstand am meisten zuwiderläuft. Unter anderem deswegen, weil nur der Krieg den Mord an Kindern unstrafbar macht.

Möglicherweise waren Kinder auch unter den Passagieren der 14 Züge, die Partisan Kononow in die Luft jagte. Aber hatte er etwa eine andere Wahl? Was wäre Millionen anderen Kindern passiert, wenn die Hitler-Faschisten „rechtzeitig“ Munition und Lebensmittel erhalten hätten, die in diesen Zügen transportiert wurden? Wenn sie nach der Eroberung der Sowjetunion ihre militärischen Aktivitäten auch auf Großbritannien und die USA ausgedehnt und ihre japanischen Verbündeten unterstützt hätten, die chinesische Kinder in Nanjing töteten?

Niemand der 14 Richter der Großen Kammer des Straßburger Gerichts, die Kononows Rehabilitation verweigerten, hatte wohl jemals mit einer solch dramatischen Entscheidung über Leben und Tod zu tun, die Kononow und seine Kameraden damals jeden Tag treffen mussten. Um des Lebens auf der Erde willen mussten sie ihre Landsleute, ehemalige Freunde und sogar Verwandten töten.

Als Kononow seine Nichtbeteiligung an einer Aktion zu Bestrafung der „Hitler-Helfer“ begründete, schilderte er den Umstand, der die ganze Dramatik der damaligen Ereignisse deutlich wiedergibt: Er habe sich geweigert, die Einwohner von Malyje Baty zum Partisanengericht zu bringen, weil er aus einem Nachbardorf gestammt habe, wo seine Eltern noch lebten. Kononow hatte nach eigener Aussage Angst, erkannt zu werden, so dass sich seine Landsleute an seinen Eltern rächen würden. Fast alle Verwandten Kononows wurden übrigens zu NS-Zwangsarbeiten nach Deutschland gebracht.

Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werden! Dieses Gebot gilt allen voran für die Teilnehmer von tragischen Ereignissen wie der Zweite Weltkrieg. Die europäische Justiz will modern sein und riskiert, blind gegenüber historischen Umständen, Motiven und Absichten neuer Angeklagter mit kommunistischer Vergangenheit zu sein, die von den lettischen, estnischen und polnischen Behörden vors Gericht gestellt werden.

Das Römische Strafrecht stützte sich einst auf die Berücksichtigung von Motiven und Absichten der Angeklagten. Wenn Menschen aus den 1940er Jahren nach den Gesetzen und moralischen Normen der 2000er verurteilt werden, riskiert die heutige Urenkelin der Römischen Justiz, der Sünde der Heuchelei zu verfallen.

Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der von RIA Novosti übereinstimmen.

sueddeutsche.de 18.05.2010

Politik kompakt

Entscheidung gegen sowjetischen Partisanen-Führer

Ein ehemaliger sowjetischer Partisan ist zu Recht von einem lettischen Gericht als Kriegsverbrecher verurteilt worden. Das entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, wie das Gericht mitteilte. Russland reagierte empört auf das Urteil. Der heute 87-jährige Wassili Kononow hatte im Zweiten Weltkrieg mit seiner Partisaneneinheit mehrere Dorfbewohner als mutmaßliche Kollaborateure der Wehrmacht erschossen. Die Straßburger Richter hoben eine Entscheidung der ersten Instanz auf. Dabei waren Kononow wegen Verletzung von Artikel 7 der Menschenrechtskonvention („Keine Strafe ohne Gesetz“) 30.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen worden. Lettland hatte gegen das

damalige Urteil Berufung eingelegt. Kononow hätte wissen müssen, dass die Tötung unbewaffneter Dorfbewohner, darunter drei Frauen, den Tatbestand des Kriegsverbrechens erfüllte, befanden die Richter jetzt.

Zuvor hatte der Beschwerdeführer mit Erfolg argumentiert, dass er in der damaligen Kriegssituation nicht voraussehen konnte, dass seine Handlungen später als Kriegsverbrechen eingestuft werden würden. Moskau lehnte die Begründung ab. Das Urteil habe schwere Folgen für alle „antifaschistischen Veteranen“, die im Zweiten Weltkrieg gegen die Nazis und Kollaborateure kämpften, teilte das russische Außenministerium mit. „Das ist ein Versuch, den Nürnberger Kriegsverbrecherprozess umzubewerten“, sagte der russische Gesandte am Straßburger Gerichtshof, Georgi Matjuschkin. Kononow warf Lettland vor, Zeugenaussagen und Dokumente verheimlicht und so das Gericht betrogen zu haben. „Sie wollen den Nazismus rehabilitieren“, sagte er der Moskauer Agentur Ria Nowosti.



18.05.2010

Kriegsverbrecher in Lettland zu Recht verurteilt

Straßburg/Moskau – Ein ehemaliger sowjetischer Partisan ist zu Recht von einem lettischen Gericht als Kriegsverbrecher verurteilt worden. Das entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, wie das Gericht am Montag mitteilte. Russland reagierte empört auf das Urteil. Der heute 87-jährige Wassili Kononow hatte im Zweiten Weltkrieg mit seiner Partisanen-Einheit mehrere Dorfbewohner als mutmaßliche Kollaborateure der Wehrmacht erschossen.

Die Straßburger Richter hoben eine Entscheidung der ersten Instanz auf. Dabei waren Kononow wegen Verletzung von Artikel 7 der Menschenrechtskonvention (Keine Strafe ohne Gesetz) 30 000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen worden. Lettland hatte gegen das damalige Urteil Berufung eingelegt. Kononow hätte wissen müssen, dass die Tötung unbewaffneter Dorfbewohner, darunter drei Frauen, den Tatbestand des Kriegsverbrechens erfüllte, befanden die Richter jetzt. Zuvor hatte der Beschwerdeführer mit Erfolg argumentiert, dass er in der damaligen Kriegssituation genau dies nicht voraussehen konnte.

Das Urteil habe schwere Folgen für alle „antifaschistischen Veteranen“, die im Zweiten Weltkrieg gegen die Nazis und Kollaborateure kämpften, teilte das russische Außenministerium mit. „Das ist ein Versuch, den Nürnberger Kriegsverbrecherprozess umzubewerten“, sagte der russische Gesandte am Straßburger Gerichtshof, Georgi Matjuschkin. *dpa*



19.05.2010

Partisanen zu Kriegsverbrechern

Lettische Regierung schreibt Geschichte um und findet dabei Unterstützung in Strasbourg

Von André Schée

Lettland kann frühere sowjetische Partisanen gegen die deutsche Besatzung als »Kriegsverbrecher« verurteilen. Das geht aus einem am Montag in Strasbourg veröffentlichten Urteil der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hervor. Die Richter hoben damit einen vor zwei Jahren von einer untergeordneten Instanz desselben Tribunals erlassenen Freispruch des ehemaligen sowjetischen Partisanen Wassili Kononow auf und bestätigte dessen Verurteilung durch lettische Gerichte. Kononow war 1998 auf Betreiben des »Zentrums zur Dokumentation von Totalitarismusfolgen« in Riga von den lettischen Behörden verhaftet und zwei Jahre lang in Haft gehalten worden. In letzter lettischer Instanz wurde er dann 2004 zu einem Jahr und acht Monaten Haft verurteilt. Dagegen wandte sich Kononow an Strasbourg, wo er von der Kleinen Kammer des Gerichtshofs zunächst Recht bekam. Der Berufung der lettischen Regierung wurde von den europäischen Richtern nun jedoch stattgegeben. Das Urteil in Lettland habe nicht gegen den Grundsatz »Keine Strafe ohne Gesetz« verstoßen.

Wassili Kononow war 1942 in die Rote Armee eingetreten, um Widerstand gegen die in die Sowjetunion eingefallene Hitlerwehrmacht zu leisten. Im folgenden Jahr wurde er Mitglied einer Partisaneneinheit im damals von den Nazis besetzten Belarus, die nahe der Grenze zur ebenfalls okkupierten Lettischen Sowjetrepublik operierte. Am 27. Mai 1944 untersuchten die Partisanen das lettische Dorf Mazie Bati, dessen Einwohner im Verdacht standen, mit den Besatzern zu kollaborieren und drei Monate zuvor eine Gruppe von zwölf Partisanen den Nazis ausgeliefert zu haben. Als die sowjetischen Widerstandskämpfer bei ihren Nachforschungen auf deutsche Waffen und Granaten stießen, die in den Häusern versteckt worden waren, erschossen sie fünf Männer. In zwei abbrennenden Häusern starben den Ermittlungen zufolge außerdem ein weiterer Mann und drei Frauen. Die Strasbourger Richter sahen darin eine Verletzung der Genfer Konvention von 1949 über den Schutz von Zivilpersonen sowie der Haager Landkriegsordnung von 1907, die Angriffe auf wehrlose Ortschaften verbietet.

Während die lettische Regierung, die jährlich Aufmärsche von SS-Veteranen in Riga toleriert, das Strasbourger Urteil als Bestätigung des Völkerrechts lobte, kritisierte Kononow gegenüber der russischen Agentur RIA Nowosti, Lettland wolle die Kriegsgeschichte revidieren »und die Sieger zu Verbrechern machen. Sie wollen den Nazismus rehabilitieren«. Die lettische Regierung habe vor Gericht Zeugenaussagen und Archivadokumente verheimlicht und die Richter betrogen.

Das russische Außenministerium in Moskau sprach nach dem Urteil von einem sehr beunruhigenden, »extrem gefährlichen Präzedenzfall«. Dieses Urteil sei ein Versuch, in Europa etablierte politische und rechtliche Grundsätze der Nachkriegszeit in Zweifel zu ziehen.

Auch die Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (FIR), ein Zusammenschluß antifaschistischer Organisationen und Opfervereinigungen aus über zwanzig Ländern, hat den Strasbourger Spruch verurteilt. Der Europäische Gerichtshof stelle sich damit an die Seite der Geschichtsrevisoren, die versuchten, SS-Freiwillige als »Kämpfer für die Freiheit Lettlands« zu rehabilitieren. »Wir appellieren an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, jetzt ein deutliches Signal an alle europäischen Staaten zu geben, daß der Befreiungskampf der Völker gegen die faschistische Barbarei nicht geleugnet und kriminalisiert werden darf«, heißt es in der von FIR-Präsident Michel Vanderborcht und dem Generalsekretär der Föderation, Dr. Ulrich Schneider, unterzeichneten Erklärung.

Erst im April hatte das lettische Parlament mit 60 gegen 24 Stimmen einen Antrag der Oppositionspartei »Einheitszentrum« abgelehnt, den sowjetischen antifaschistischen Widerstandskämpfern den offiziellen Status eines Teilnehmers des Zweiten Weltkrieges zuzuerkennen. Im Gegensatz dazu wurde den früheren SS-Angehörigen dieser Status gewährt, weil sie ab 1940 gegen die (sowjetischen) »Besatzungstruppen« in ihrem Land gekämpft hätten. Sie erhalten

vom Staat monatliche Zuschüsse von 50 Lat (70 Euro), während die sowjetischen Veteranen in Lettland von Sozialleistungen ausgeschlossen sind.

Botschaft der Russischen Föderation in der Republik Österreich

20.05.2010

Erklärung des Außenministeriums Russlands im Zusammenhang mit der Verkündung eines Beschlusses der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall von W.M. Kononow am 17. Mai 2010

Der am 17. Mai verkündete Beschluss der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (ECHR) im Fall von W.M. Kononow wird in Russland sorgfältig untersucht. Jedoch kann man nach unserer vorläufigen Bewertung von einem äußerst gefährlichen Präzedenzfall sprechen, der bei uns große Besorgnis hervorruft.

Wir betrachten den Beschluss der Großen Kammer nicht bloß als eine Revision des gerechten Beschlusses der Gerichtskammer zu diesem Fall, der am 24. Juli 2008 gefasst wurde, sondern als einen Versuch, eine ganze Reihe von politischen und rechtlichen Schlüsselprinzipien in Zweifel zu ziehen, die auf Grund der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegsregelung in Europa entstanden sind. Darunter was die Heranziehung von nazistischen Kriegsverbrechern zur Verantwortung betrifft.

Der Hauptsinn des Beschlusses der Großen Kammer des ECHR vom 17. Mai besteht darin, dass man die Klage des ehemaligen Kämpfers gegen den Faschismus, des 87-jährigen lettischen Partisanen, der auf Grund einer fabrizierten Anklage wegen „militärischen Verbrechen“ auf dem Territorium Lettlands in 1944 verurteilt wurde, abgewiesen hat.

Die Große Kammer des Gerichtshofes schloss die Verantwortung Lettlands für die Verletzung des Artikels 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die im vorherigen Beschluss vom 24. Juli 2008 anerkannt wurde, aus. Damit zeigte sie sich heute faktisch mit denjenigen einverstanden, die die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges revidieren und die Nazis und ihre Handlanger rechtfertigen wollen.

Eine solche Position basiert auf offener Aberkennung seitens Riga der Nachkriegsregelung in Europa und der Ergebnisse des Nürnberger Prozesses, der in der ganzen Welt als grundlegende Quelle des modernen internationalen Strafrechts anerkannt wird, unter anderem was die Betrachtung von SS als eine verbrecherische Organisation angeht.

Die Qualifizierung der Handlungen des Kämpfers gegen den Nazismus W.M. Kononow als „militärisches Verbrechen“ widerspricht direkt den allgemein anerkannten grundlegenden Rechtsprinzipien, in erster Linie dem Prinzip der fehlenden Rückwirkung des Strafgesetzes. Im Grunde genommen bedeutet das Einverständnis des ECHR mit der Position Lettlands in diesem Fall eine rechtlich unbegründete und politisch minderwertige Veränderung rechtlicher Ansätze des Gerichtshofs zur Bewertung von Ereignissen und Ergebnissen des Zweiten Weltkriegs.

Die Russische Föderation, die bereits mehr als 14 Jahre lang Mitglied des Europarates ist, schätzt die Ergebnisse der vielseitigen Zusammenarbeit seiner Mitgliedsstaaten und den Beitrag der Organisation in die Konsolidierung der demokratischen Entwicklung Russlands hoch ein. Unter diesen Umständen fügt der Beschluss einiger Mitglieder des Gerichtshofes im Fall von W.M. Kononow der Autorität des Europarates im Ganzen einen bedeutenden Schaden zu und kann als das Streben zur Schaffung von neuen Trennlinien in Europa und zur Sprengung

des auf dem Kontinent entstehenden Konsens bezüglich der gemeineuropäischen Standards und Ziele betrachtet werden.

Die Russische Föderation, die sich am Fall von W.M. Kononow als dritte Seite beteiligte, wird nach einer allseitigen Bewertung des Beschlusses und seiner rechtlichen Konsequenzen die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen, unter anderem was den weiteren Aufbau unserer Beziehungen sowohl mit dem Gerichtshof, als auch mit dem Europarat angeht. Zweifellos muss man während der jetzigen Reform des ECHR, der sich in einer Krise befindet, danach streben, dass jegliche Wiederholung von solchen Beschlüssen des Gerichtshofs ausgeschlossen wird.

Man muss auch ernste negative Folgen des Beschlusses zum Fall von W.M. Kononow für die Veteranen-Antifaschisten in allen Staaten, die während des Zweiten Weltkriegs gegen die Nazis und ihre Handlanger kämpften, und ihre Nachkommen betonen. Der Beschluss des Gerichts, der sich mit einer unrechtmäßigen Verurteilung eines Kämpfers der Anti-Hitler-Koalition in einem Mitgliedsstaat des Europarates einverstanden erklärt, bedeutet im Grunde genommen eine Rechtfertigung der Nazis und ihrer Handlanger und wird den weiteren Wachstum des Einflusses des Revanchismus, sowie der Nazi-orientierten und extremen national-radikalen Kräfte in Europa fördern.

Wir sind überzeugt, dass die russische und die internationale juristische Gemeinschaft bei der Qualifizierung von rechtlichen Konsequenzen dieses Beschlusses ihr Wort noch sagen werden.

Presseabteilung der Russischen Botschaft

Zeitung vom Lëtzebuerger Vollek 22.05.2010

EU-Richter erklären sowjetische Partisanen zu Kriegsverbrechern

Lettische Regierung schreibt Geschichte um und findet dabei Unterstützung in Strasbourg



Lettland kann frühere sowjetische Partisanen gegen die deutsche Besatzung als »Kriegsverbrecher« verurteilen. Das geht aus einem am Montag in Strasbourg veröffentlichten Urteil der Großen Kammer

des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hervor. Die Richter hoben damit einen vor zwei Jahren von einer untergeordneten Instanz desselben Tribunals erlassenen Freispruch des früheren sowjetischen Partisanen Wassili Kononow auf und bestätigten dessen Verurteilung durch lettische Gerichte.

Kononow war 1998 auf Betreiben des »Zentrums zur Dokumentation von Totalitarismusfolgen« in Riga von den lettischen Behörden verhaftet und zwei Jahre lang in Haft gehalten worden. In letzter lettischer Instanz wurde er dann 2004 zu einem Jahr und acht Monaten Haft verurteilt. Von 1998 bis 2000 saß er hinter Gittern.

Nach mehreren Prozessen in Lettland verhandelte eine kleine Kammer des Gerichtshofes in Strasbourg diesen Fall. Sie sprach Kononow frei und gab 2008 einer Entschädigungsklage gegen Lettland statt. Die lettische Justiz focht diesen Freispruch an. Der Berufung der lettischen Regierung wurde von den EU-europäischen Richtern nun jedoch stattgegeben. Das Urteil in Lettland habe nicht gegen den Grundsatz »Keine Strafe ohne Gesetz« verstoßen.

Wassili Kononow war 1942 in die Rote Armee eingetreten. Im folgenden Jahr wurde er Mitglied einer Partisaneneinheit im damals von den Nazis besetzten Belarus, die nahe der Grenze zur ebenfalls okkupierten Lettischen Sowjetrepublik operierte. Am 27. Mai 1944 kontrollierten die Partisanen das lettische Dorf Mazie Bati, dessen Einwohner im Verdacht standen, mit den Besatzern zu kollaborieren und drei Monate zuvor eine Gruppe von zwölf Partisanen den Nazis ausgeliefert zu haben. Als die sowjetischen Widerstandskämpfer bei ihren Nachforschungen auf deutsche Waffen und Granaten stießen, die in den Häusern versteckt worden waren, wurden fünf Männer, die sie als Kollaborateure identifizieren konnten, erschossen. In zwei abtrennenden Häusern sollen laut den Ermittlungen ein weiterer Mann und drei Frauen gestorben sein.

Die Strasbourger Richter sahen darin eine Verletzung der Genfer Konvention von 1949 über den Schutz von Zivilpersonen sowie der Haager Landkriegsordnung von 1907, die Angriffe auf wehrlose Ortschaften verbietet.

Während die lettische Regierung, die jährlich Aufmärsche von SS-Veteranen in Riga toleriert, das Strasbourger Urteil als Bestätigung des Völkerrechts lobte, kritisierte Kononow gegenüber der russischen Agentur RIA Nowosti, Lettland wolle die Kriegsgeschichte revidieren »und die Sieger zu Verbrechern machen. Sie wollen den Nazismus rehabilitieren«. Die lettische Regierung habe vor Gericht Zeugenaussagen und Archivadokumente verheimlicht und die Richter betrogen.

Die Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (FIR), ein Zusammenschluß antifaschistischer Organisationen und Opfervereinigungen aus über zwanzig Ländern, hat den Strasbourger Spruch verurteilt. Der Europäische Gerichtshof stelle sich damit an die Seite der Geschichtsrevidierenden, die versuchten, SS-Freiwillige als »Kämpfer für die Freiheit Lettlands« zu rehabilitieren. »Wir appellieren an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, jetzt ein deutliches Signal an alle europäischen Staaten zu geben, daß der Befreiungskampf der Völker gegen die faschistische Barbarei nicht geulget und kriminalisiert werden darf«, heißt es in der Erklärung.

Der Anwalt des Kriegsveteranen, Michail Ioffe, ist darüber empört: »Folgt man der Logik dieses Gerichtshofes, so müsse man im Jahr 1944 die Geltung der nazistischen Gesetze anerkennen, da es auf dem Territorium des okkupierten Lettlands damals keine anderen Gesetze gegeben habe«, so Kononows Verteidiger. »Kein einziges zivilisiertes demokratisches Land in der Welt erkennt die Geltung der Gesetze Nazi-Deutschlands – die Legitimität seiner Handlungen – auf dem Territorium der okkupierten Staaten an.« Die Verurteilung von Wassili Kononow als »Kriegsverbrecher« stelle die Tätigkeit überhaupt aller Teilnehmer des europäischen Widerstandes in Zweifel, warnt der französische Jurist.

Erst im April hatte das lettische Parlament mit 60 gegen 24 Stimmen einen Antrag der Oppositionspartei »Einheitszentrum« abgelehnt, den sowjetischen antifaschistischen Widerstandskämpfern den offiziellen Status eines Teilnehmers des Zweiten Weltkrieges zuzuerkennen. Im Gegensatz dazu wurde den früheren SS-Angehörigen dieser Status gewährt, weil sie ab 1940 gegen die (sowjetischen) »Besatzungstruppen« in ihrem Land gekämpft hätten. Sie erhalten vom Staat monatliche Zuschüsse von 50 Lat (70 Euro), während die sowjetischen Veteranen in Lettland von Sozialleistungen ausgeschlossen sind.

André Scheer

28.05.2010

Medwedew geißelt Straßburger Urteil gegen sowjetischen Partisanen



MOSKAU, 28. Mai (RIA Novosti). Nachdem die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte den in Lettland verhängten Schuldspruch gegen den Kriegsveteranen Wassilij Kononow bestätigt hat, kritisiert der russische Präsident Dmitri Medwedew diese Entscheidung scharf.

Das in Straßburg gefällte Urteil sei eigentlich ein „politisch engagierter Schritt“, sagte Medwedew am Freitag bei einem Treffen mit der Parteispitze von „Geeintes Russland“. Dieser Schritt untergrabe das „Fundament des Völkerrechts“.

Die Große Kammer des in Straßburg ansässigen Gerichts hatte Mitte Mai entschieden, dass der in Lettland verhängte Schuldspruch gegen den sowjetischen Kriegsveteranen richtig gewesen sei. Somit wurde der Beschluss einer kleinen Kammer des Straßburger Gerichtshofes aufgehoben, die im Jahr 2008 Kononow von lettischen Massenmord-Vorwürfen freigesprochen hatte. Laut der lettischen Justiz hatte der Partisanen-Kommandeur während des Zweiten Weltkriegs lettische Zivilisten getötet. Kononow spricht dagegen vom Kampf gegen Nazi-Helfer.

WELT  ONLINE 15.06.2010

Litauen

Völkermord-Urteil nach 57 Jahren

Vilnius – Im litauischen Vilnius ist der 83 Jahre alte Merkelis Bulatovas ist wegen „Völkermords“ zu sieben Jahren Haft verurteilt worden. Der damalige Mitarbeiter der sowjetischen Geheimpolizei MGB und ihrer Nachfolgeorganisation KGB wurde vorige Woche für schuldig befunden, 1952/53 an der Tötung mehrerer antisowjetischer Partisanen, so genannter „Waldbrüder“, beteiligt gewesen zu sein. Zwei davon habe er selbst erschossen. Um mit ihnen Kontakt aufzunehmen, habe er sich zunächst selbst als Partisan ausgegeben.

Bulatovas sagte, er habe in der Tat für das MGB gearbeitet und an einer Operation gegen Partisanen teilgenommen, doch habe „die Waffe versagt“. Sein Verteidiger gab zu Protokoll, Bulatovas habe Befehle ausführen müssen, sonst hätte man ihn vor Gericht gestellt.



Die Innenstadt von Vilnius. In der litauischen Hauptstadt wurde nun ein 83-Jähriger wegen Völkermords verurteilt – Foto: Getty Images/The Image Bank

Im Baltikum gab es bis in die fünfziger Jahre bewaffneten Widerstand gegen die Angliederung der Republiken an die Sowjetunion.

Gerhard Gnauck

Frankfurter Allgemeine
FAZ.NET

30.06.2010

Zeitgeschehen

Streit um die Geschichte

Partisanenverbrechen vor dem Menschenrechtsgerichtshof

Von Friedrich-Christian Schroeder, Regensburg

Lettland geriet im Zweiten Weltkrieg zwischen die Fronten zweier totalitärer Staaten. Der Molotow-Ribbentrop-Pakt erlaubte der Sowjetunion die Okkupation der baltischen Staaten; 1941 folgte die Besetzung durch Deutschland. Damit ergriff der grausame und tückische Partisanenkrieg auch das Baltikum. Im Frühjahr 1944 meldete ein Bewohner des Dorfes Mazie Bati den deutschen Besatzungstruppen, dass sich in seiner Scheune zwölf sowjetische Partisanen versteckt hätten. Diese wurden aufgespürt und erschossen; die Dorfbewohner erhielten zu ihrem Schutz Gewehre. Drei Monate später überfiel der in der Sowjetunion zum Sabotageagenten ausgebildete Wassilij Kononow mit einem Partisanenkommando in deutschen Uniformen das Dorf, das sich gerade auf das Pfingstfest vorbereitete, und erschlug und erschoss fünf Einwohner und verbrannte vier weitere bei lebendigem Leibe in ihren Hütten, darunter eine schwangere Frau; das Skelett ihres Babys wurde am nächsten Tag neben ihrer Leiche gefunden.

1998 wurde Kononow von der lettischen Justiz verhaftet, von mehreren Kindern der Opfer erkannt und wegen Kriegsverbrechen nach dem 1993 geschaffenen Artikel 68-3 des lettischen Strafgesetz-

buchs zu sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. In Russland erhob sich eine wüste Pressekampagne; die russischen Zeitungen warfen der lettischen Justiz eine Revision der Geschichte und Neofaschismus vor. Im Jahr 2000 hob das Oberste Gericht Lettlands das Urteil auf, da nicht geprüft worden sei, ob die Dorfbewohner infolge ihrer Bewaffnung „Kombattanten“ gewesen seien. Daraufhin wurde Kononow freigesprochen, da die Dorfbewohner mit den deutschen Besatzungstruppen kollaboriert hätten; die Tötung von drei Frauen sei zwar strafbarer Banditismus gewesen, aber verjährt. Auf ein Rechtsmittel der Staatsanwaltschaft verurteilte die Strafkammer des Obersten Gerichts Lettlands Kononow unter Berücksichtigung seines Alters zu einem Jahr und acht Monaten Freiheitsstrafe; Artikel 68-3 des Strafgesetzbuchs sei durch die Haager Landkriegsordnung von 1907 und die Genfer Konvention von 1949 über die Behandlung von Menschen in besetzten Gebieten gedeckt.

Kononow erhob nunmehr Beschwerde zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren und Bestrafung aufgrund eines rückwirkenden Gesetzes. Inzwischen hatte Präsident Putin ihm die russische Staatsbürgerschaft verliehen, so dass Russland dem Verfahren beitreten konnte. Die zuständige Kammer des Gerichtshofs gab der Beschwerde mit der knappen Mehrheit von vier zu drei Stimmen statt, da die Dorfbewohner Kombattanten gewesen seien und die Tötung der drei Frauen verjährt sei. Das nunmehr zwei Jahre alte Urteil rief in Lettland Frustration, in Westeuropa wegen seiner deutlichen politischen Wertung und seiner zum Teil oberflächlichen Begründung Verwunderung, in Russland dagegen Freude hervor. Die „Russische Zeitung“ titelte „Tag des Sieges“.

Gegen dieses Urteil beantragte Lettland eine Verweisung an die Große Kammer des Gerichtshofs. Ein Ausschuss von fünf Richtern bejahte – was äußerst selten ist – den erforderlichen „Ausnahmefall“. Der Präsident Jean Paul Costa lud auch Litauen zu einer Stellungnahme ein. Vor der Großen Kammer machten Kononow und Russland geltend, Kononow sei nicht im Krieg zwischen Deutschland und der Sowjetunion, sondern, da Lettland zur Sowjetunion gehört habe, nur gegen Bürger seines eigenen Staates tätig geworden. Alles andere sei eine Umwertung der Geschichte. Er habe nur das Todesurteil eines Standgerichts der Partisanen wegen des Verrats an die Deutschen vollstreckt. Außerdem seien die Dorfbewohner Kollaborateure gewesen. Lettland wies demgegenüber vor allem auf die Gesetzeswidrigkeit der Okkupation durch die Sowjetunion hin. Dem schloss sich Litauen in seiner Stellungnahme an.

Die Große Kammer arbeitete mit eindrucksvoller Klarheit die entscheidenden Fragen heraus. Sie erklärte ausdrücklich, es sei nicht ihre Aufgabe, zur Legalität der Okkupation Lettlands Stellung zu nehmen. Jedoch hätten die Dorfbewohner selbst bei der für sie ungünstigsten Annahme, dass sie nämlich Kombattanten gewesen seien, den Schutz als Kriegsgefangene genießen müssen. Die Verwendung der deutschen Uniformen sei eine nach der Haager Landkriegsordnung verbotene meuchlerische Tötung, der Angriff gegen das unverteidigte Dorf sei ebenfalls nach der Haager Landkriegsordnung verboten. Wenn ein Urteil eines Partisanenstandgerichts vorgelegen hätte, so habe dies – weil in Abwesenheit der Angeklagten gefällt – gegen den Grundsatz des fairen Verfahrens verstoßen. Eine Verjährung für Kriegsverbrechen habe es zur Tatzeit nicht gegeben. Mit der großen Mehrheit von vierzehn zu drei Stimmen wies die Große Kammer daher die Beschwerde Kononows zurück.

Das zwölf Jahre dauernde Verfahren gegen Kononow mit der endgültigen Entscheidung 66 Jahre nach der Tat macht in exemplarischer Weise deutlich, wie hinter manchen Strafverfahren Geschichtsbilder stehen und wie sie daher eine ungeheure emotionale Wirkung entfalten. Die sowjetische Okkupation des Baltikums wird durch die anschließende Rückeroberung als „Befreiung vom Faschismus“ überzinkt. Die „Russische Zeitung“ titelte nun in Verfälschung der Rechtslage: „Straßburg verurteilte einen Antifaschisten“. Der russische Anwalt Joffe behauptete, die vierzehn Richter, die die Entscheidung getragen hätten, seien von Juristen zu Politikern geworden, und kündigte einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens an. Das russische Außenministerium erklärte gar, die weiteren Beziehungen zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, sogar zum Europarat überhaupt müssten überprüft werden. Dabei hatte Russland im letzten Herbst endlich nach langer Verzögerung mit seiner Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls eine Verbesserung der Tätigkeit des Gerichtshofs ermöglicht.

Aber auch sonst reicht die Bedeutung des Urteils weit über den Einzelfall hinaus. So bestätigt es die unlängst von Bogdan Musil eingeleitete „Entzauberung des Mythos“ vom heldenhaften Partisanenkrieg. Die Partisanen genießen in Russland bislang eine vorbehaltlose Glorifizierung. Die völker- und kriegsrechtliche Analyse des Partisanenkrieges steht noch aus. Sein abweichendes Votum begründet

Jean Paul Costa mit zwei anderen Richtern sogar mit den Thesen, das Urteil von Nürnberg sei klar rückwirkend gewesen und habe im Übrigen nur für Angehörige der Achsenmächte gegolten.

Die Vermessung der Geschichte durch Gerichte

Die Vergangenheit ist in Bewegung. Richter können historische Ungerechtigkeiten nicht lösen. Doch dürfen andererseits Einzelfälle nicht aus dem Zusammenhang gelöst werden.

Von Angelika Nußberger

Die Vergangenheit lässt sich, allen Mühen um Vergangenheitsbewältigung und Erinnerungskultur zum Trotz, nicht bändigen, zähmen, einhegen und eingrenzen. Scheinbar Vergessenes wird nach Jahrzehnten wieder ans Licht geholt und beschäftigt nicht nur Historiker und Archivare, sondern auch die Gerichte – und eine erstaunte, neugierige und emotionale Öffentlichkeit. So werden die *Taten von sowjetischen Partisanen im Baltikum im Jahr 1944 in einem neuen Gerichtsverfahren, das 1998 in Lettland beginnt und erst 2010 in Straßburg endgültig endet, abgeurteilt, wobei zunächst die Täter, sodann aber die Richter selbst vor Gericht stehen*. Details der Niederschlagung des ungarischen Aufstands im Jahr 1956 werden Gegenstand eines Strafverfahrens; auch dies führt bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Nicht eingelöste Versprechen auf Entschädigung bei der Vertreibung ganzer Völkerschaften werden mit Blick auf Menschenrechtsverletzungen thematisiert. Kinder und Enkel von Opfern verlangen Entschädigungen von den Nachfahren der Täter. Ihre Sorgen beschäftigen die Staaten; die Streitigkeiten führen, wie im Fall der Erschießung griechischer Geiseln durch die SS in Distomo, bis zum Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Die europäische Geschichte wird in Bewegung gebracht und scheint mit Hilfe des Rechts neu vermessen zu werden.

Ähnliches lässt sich auch mit Filmen erreichen, man denke nur an die Wirkung des Filmes „Das Massaker von Katyn“ von Andrzej Wajda, der zunächst in Polen und in Westeuropa sowie nach der Flugzeugkatastrophe in Smolensk auch in Russland ausgestrahlt wurde. Möglich sind auch literarische Darstellungen, die Geschichte neu entdecken, etwa Günter Grass' Autobiographie „Beim Häuten der Zwiebel“, die das in der „Blechtrommel“ Erzählte in einem neuen Licht erscheinen lässt. Auch der Bau oder Abriss von Denkmälern wirft die Frage nach der Deutung von Geschichte auf; der Streit um Wiederaufstellung der Büste von Felix Dzerzinskij vor dem Hauptgebäude des Geheimdienstes an der Lubyanka in Moskau ebenso wie die Verlagerung eines sowjetischen Kriegerdenkmals vom Zentrum der Stadt Tallinn in einen Friedhof sind dafür beredete Beispiele.

Film, Literatur, Kunst, Geschichtsschreibung bieten je spezifische Möglichkeiten an, Geschichte wieder lebendig zu machen. Die Wahl des Mediums präjudiziert nicht die Art der Aussage: möglich sind gleichermaßen einlinige Narrationen mit erhobenem Zeigefinger unter dem Motto „So war es in Wirklichkeit“ wie auch facettenreiche und differenzierende Darstellungen, die wie Pilatus zweifelnd fragen „Was ist Wahrheit?“ und bewusst eine Antwort schuldig bleiben.

Und die Gerichte? In jedem Prozess gibt es, wird nicht ein Vergleich erzielt, Sieger und Verlierer. Einer bekommt recht. Und das hat Konsequenzen. Es wird eine Gefängnisstrafe verhängt, Eigentum ist herauszugeben, ein Anspruch ist zu befriedigen. Was auch immer im Streit war, kann zur Not mit staatlicher Gewalt durchgesetzt werden. Damit scheint auch die historische Wahrheit im Prozess objektiv festgestellt zu werden.

Dem ist aber nicht so. Wie in der modernen Geschichtsschreibung ist auch die Darstellung der Vergangenheit in einem Gerichtsprozess vielperspektivisch. Das zeigte erst kürzlich die Tagung „Bewusstes Erinnern – bewusstes Vergessen“ der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde an der Universität zu Köln. Auf der Grundlage formaler Regelungen werden unterschiedliche und auch unvereinbare

Sichtweisen ein und desselben Geschehensablaufs rekonstruiert. Das Gericht filtert das juristisch Relevante heraus und nimmt nicht für sich in Anspruch, ein umfassendes Bild der Geschichte zu zeichnen. Aufgrund der im konkreten Fall angelegten rechtlichen Messlatte – etwa dem strafrechtlichen Vorwurf eines Kriegsverbrechens, der Untersuchung eines Verstoßes gegen das Rückwirkungsverbot oder der Frage nach der Fortwirkung einer Enteignungshandlung – werden nur einzelne, für die Entscheidung des Falles relevante Aspekte in den Blick genommen, während alle anderen Umstände bewusst ausgeklammert werden. Oftmals bleibt das Ergebnis auch nicht unwidersprochen. Denn Entscheidungen in den besonders kontroversen Fällen, in denen es um die (Neu-)bewertung von Geschichte geht, erfolgen zumeist nicht einstimmig, sondern aufgrund eines Mehrheitsvotums. Da auch die Minderheitsmeinung juristisch begründbar ist, wird die Richtigkeit der am Ende getroffenen Entscheidung relativiert. Zwar mag es die einzige Möglichkeit sein, in einem kollektiven Entscheidungsorgan Mehrheitsentscheidungen zu treffen. Allerdings gibt es keinen Grundsatz (noch nicht mal einen Erfahrungssatz), dass die Mehrheit immer recht haben müsse. Wer Sieger und wer Verlierer im Prozess ist, wird damit zwar mit Rechtskraft festgelegt. Für die Aufarbeitung der Geschichte ist das Ergebnis aber nur eine Stimme unter vielen.

Die Gerichte befassen sich nur in seltenen, wenn auch spektakulären Einzelfällen mit geschichtlichen Ereignissen. Oftmals fehlen Kläger oder Zeugen, es fehlt die Erinnerung. Vieles mag bewusst dem Vergessen anheimgegeben werden. Aber auch das Völkerrecht baut Hürden auf. So gebietet der aus der Idee der Gleichheit der Staaten abgeleitete Grundsatz der Staatenimmunität, dass kein Staat über einen anderen zu Gericht sitzen dürfe. Grund und Konsequenz dieses Ansatzes ist, politischen Lösungen den Vorrang zu geben. Nicht der Einzelne soll sich vor den Gerichten seines eigenen Staates gegen einen fremden Staat wenden, sondern die gleichgestellten Staaten sollen miteinander verhandeln und eine akzeptable Lösung finden. Anders, so die Ratio, ließe sich nach einer kriegerischen Auseinandersetzung niemals wieder dauerhafter Frieden erreichen.

Dieses Grundpostulat des Völkerrechts war über Jahrzehnte unangefochten und führte zu der routinemäßigen Abweisung von Klagen, die Staatsangehörige eines Staates gegen einen anderen Staat richteten. Erst in letzter Zeit, insbesondere im Zusammenhang mit dem Fall Distomo, wird über eine Durchbrechung dieses Grundsatzes in Fällen, in denen die Klagen auf schwersten Menschenrechtsverletzungen beruhen, diskutiert.

Soweit auf zwischenstaatlicher Ebene nach einem Konflikt eine Gesamtkompensationslösung vereinbart wurde, sind individuelle Klagen gleichermaßen ausgeschlossen, und dies auch dann, wenn die Verträge nachträglich als ungerecht angesehen werden, sei es, dass sie von einer Marionettenregierung ausgehandelt wurden oder dass die Schuldigen „zu billig“ davonkamen. Hier aber steht der Grundsatz „pacta sunt servanda“ dem Wiederaufrollen von Einzelfällen entgegen.

Auch das Rechtsstaatsgebot kann der nachträglichen Aufarbeitung von Unrecht Barrieren in den Weg stellen, insbesondere mit Blick auf das Rückwirkungsverbot und die Verjährungseinrede. Aufgrund des hohen Alters oder des Zustandes eines Täters kann es als unmenschlich angesehen werden, ein Verfahren durchzuführen. Mit diesem Argument wurde etwa der Strafprozess gegen Erich Honecker eingestellt. Das Berliner Verfassungsgericht argumentierte, der Angeklagte, der das Ende des Strafprozesses mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erleben werde, werde zum bloßen „Objekt“ staatlicher Gewalt.

Vergangenheitsbewältigung durch die Gerichte kann damit nur eine Auswahl von Fällen erfassen, ist notwendig selektiv. Zu Recht mag man fragen, ob eine derartige, vom Rechtsstaatsprinzip gebotene Selektion nicht zugleich auch rechtsstaatlichen Postulaten widerspricht. Der Anspruch, historische Ungerechtigkeiten mit Hilfe der Gerichte auszugleichen, kann zu neuen Ungerechtigkeiten führen.

Auch ist zu fragen, ob die in Gerichtsentscheidungen enthaltenen Wertungen, mögen sie auch durch eine Vielzahl von Faktoren relativiert sein, einen in die Zukunft gerichteten, abgewogenen und positiven Beitrag zur Versöhnung leisten können. Manches Mal mag es scheinen, dass es doch mehr Spaltendes als Verbindendes hat, die historischen Einzelfälle durch die Brille des Rechts zu beurteilen.

Nichtsdestotrotz müssen Gerichte Antworten geben, wenn man sie fragt, wenn man ihnen Beschwerden vorlegt, die in ihren Kompetenzbereich fallen. Ihre Aufgabe ist es, in individuellen Fällen für die Betroffenen Gerechtigkeit zu schaffen und zu prüfen, ob ihnen Unrecht widerfahren ist. Damit wird die Vergangenheit nicht neu vermessen. Allerdings mag manches Mal einem bewussten Vergessen entgegengewirkt werden.

Mit Blick auf die in Bosnien-Herzegowina mit dem Dayton-Urteil geschaffenen „exakten ethnischen Proportionen des Friedensrezepts“ warnt der maltesische Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Bonello, die Geschichte aus der Tür zu kehren und Bosnien von den Realitäten der eigenen Vergangenheit bei der Feststellung von Menschenrechtsverletzungen zu trennen. Die Folgen historischer Blindheit eines Gerichts bringt er auf die Formel, dass man ein Gericht nicht unterstützen könne, das Ideale säe und Massaker ernte.

So schrieb der deutsche Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Rudolf Bernhardt in einem berühmten Sondervotum zu dem berühmten Fall Loizidou, bei dem es um die Verletzung von Eigentumsrechten in der Folge des Zypern-Konflikts ging, dass es unmöglich sei, die Situation eines individuellen Opfers von einer komplexen historischen Entwicklung und einer nicht weniger komplexen gegenwärtigen Situation zu trennen.

Professor Dr. Angelika Nußberger ist gewählte künftige deutsche Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und Direktorin des Instituts für Ostrecht der Universität zu Köln.

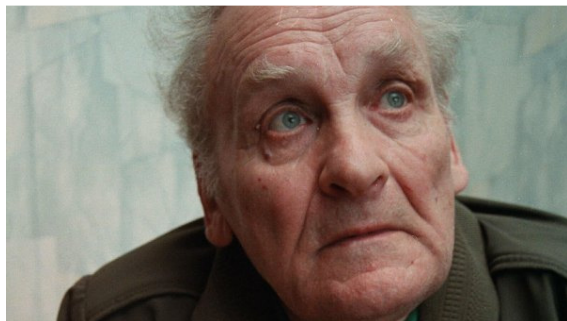
 **RIANOVOSTI** 08.09.2010

Politik

Moskau prüft Klagen im Gegenzug zu Straßburg-Urteil gegen Ex-Partisanen

MOSKAU, 08. September (RIA Novosti). – Nachdem die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte den in Lettland verhängten Schuldspruch gegen den Kriegsveteranen Wassilij Kononow bestätigt hat, erwägt die russische Justiz eine „symmetrische“ Antwort.

„Nichts hindert uns daran, so genannte symmetrische Klagen vorzubereiten, und zwar mit dem Ziel, diejenigen ins Visier zu nehmen, die in den russischen Gebieten Pskow, Twer oder Smolensk Hunderte und Tausende Menschen hingerichtet hatten“, sagte Justizminister Alexander Konowalow am Mittwoch. Jemand, der während des Zweiten Weltkrieges sowjetische Menschen getötet habe, wandere heute vielleicht ungestört durch Städte wie Tallinn oder Riga. Wenn solche Kriegsverbrecher in manchen Ländern als Helden gälten, wären laut Konowalow auch Gerichtsklagen gegen die Regierungen dieser Länder möglich.



Wassilij Kononow

Die Große Kammer des in Straßburg ansässigen Menschenrechtsgerichts hatte Mitte Mai entschieden, dass der in Lettland verhängte Schuldspruch gegen den sowjetischen Kriegsveteranen richtig gewesen sei. Somit wurde der Beschluss einer kleinen Kammer des Straßburger Gerichtshofes aufgehoben, die im Jahr 2008 Kononow von lettischen Massenmord-Vorwürfen freigesprochen hatte. Laut der lettischen Justiz hatte der Partisanen-Kommandeur während

des Zweiten Weltkriegs lettische Zivilisten getötet. Kononow spricht dagegen vom Kampf gegen Nazi-Helfer.

WN Westfälische
Nachrichten 24.09.2010

Auf Spurensuche in Riga



Barbara van der Wielen, Rektorin der Geschwister-Eichenwald-Realschule, und Matthias M. Ester (Wolfgang Suwelack-Stiftung) bedankten sich bei Margers Vestermanis (l.) mit einem Exemplar der DVD „Vom Umgang mit dem Verschwinden“, an der Vestermanis als Zeitzeuge mitgewirkt hatte.

Billerbeck. Sieben Monate nach der Namensgebungsfeier machten sich jetzt Schüler, Eltern und Lehrer der Geschwister-Eichenwald-Realschule Billerbeck auf den Weg nach Riga, um einen Eindruck von der Gegenwart und der Vergangenheit der lettischen Hauptstadt zu gewinnen.



Gedenkstätte im Wald von Bikernieki



Als Zeichen der Erinnerung zündeten die Billerbecker Schüler einige Lichter auf dem Mahnmal von Bikernieki an. Eltern und Schüler der Geschwister-Eichenwald-Realschule fanden Zeit zum Gedankenaustausch. Der Spruch „Ach Erde, bedecke mein Blut nicht, und mein Schreien finde keine Ruhestatt“ steht in lettischer, russischer, deutscher und hebräischer Sprache auf dem Mahnmal.

Im Dezember 1941 verschleppten die Nationalsozialisten die Geschwister Rolf-Dieter und Eva Eichenwald, 1936 und 1937 in Billerbeek geboren, mit ihren Eltern in das Ghetto von Riga. Keiner von ihnen hat überlebt. Im Mittelpunkt der Erkundungen der Gruppe standen die Tatorte der Verbrechen an den lettischen und deutschen Juden – und die heutigen Gedenkorte an die Opfer, heißt es in einer Pressemitteilung. Auch eine Begegnung mit dem Zeitzeugen Margers Vestermanis stand auf dem Programm. Er hatte als Jugendlicher die Judenvernichtung in Riga überlebt und *in den kurländischen Wäldern als Partisan gegen die deutsche Besatzung gekämpft*. Der Historiker gründete 1990 das Museum „Juden in Lettland“. Die Schilderungen machten der Gruppe auch bewusst, dass die Erinnerungen an das Menschheitsverbrechen bald nicht mehr von den Zeitzeugen weitergegeben werden können.

Der Gang durch die „Moskauer Vorstadt“, in der 1941 erst ein Ghetto für rund 30.000 lettische Juden, dann für circa 25.000 deutsche Juden errichtet wurde, führte die Billerbecker in eine andere Welt als die der lebendigen Altstadt oder der schicken Jugendstil-Viertel. Der Stadtteil ist gezeichnet von Armut und Verfall. Angesichts der heruntergekommenen Mietskasernen und Holzhäuser entstand ein vager Eindruck von den Zuständen im Ghetto, auch wenn das Ausmaß von Terror und Elend unvorstellbar bleibt. Im *Stadtwald von Bikernieki* sind 1941 bis 1944 Tausende der deutschen Juden erschossen und verscharrt worden. Erst seit zehn Jahren erinnert eine Gedenkstätte an einen der größten Massenmorde der Nazis. Damit die Menschen nicht hinter den großen Zahlen und der anonymen Masse der Opfer verschwinden, verlas Matthias M. Ester (Wolfgang Suwelack-Stiftung), der die 28-köpfige Reisegruppe durch Riga führte, die Namen aller Billerbecker Bürger, die nach Riga verschleppt worden sind. Zum Schluss bildeten alle Mitreisenden einen Kreis um den schwarzen Gedenkstein in der Mitte des Mahnmals. Andreas Geilmann, Schulseelsorger an der Realschule, sprach von der bleibenden Verantwortung für die Erinnerung an die Opfer der Shoah.

Die Reise nach Riga, die von der Wolfgang Suwelack-Stiftung unterstützt wurde, stand nicht ausschließlich im Zeichen der Geschichte. Die Stadtrundgänge gaben einen ersten Eindruck von der Lebendigkeit der lettischen Hauptstadt. Der Ausflug an die Ostsee setzte einen spannenden Akzent. In den vielen Gesprächen, die sich in den Tagen ergaben, wurde immer wieder angesprochen, wie das Programm des neuen Schulnamens im Schulalltag weiter mit Leben gefüllt werden könne, heißt es in der Mitteilung weiter. So soll der künftige Schüleraustausch mit einer lettischen Schule wieder aufgenommen werden.

Unser Leitartikel

Wer stoppt die Geschichtsrevisionisten?

Unter massivem Polizeischutz sind lettische Kriegsveteranen der Waffen-SS am Mittwoch zu einem alljährlich begangenen »Legionärstag« durch die Innenstadt von Riga gezogen. An der Veranstaltung beteiligten sich Hunderte Bürger des EU-Landes, die an die Kriegsteilnahme von rund 140.000 Letten in der SS-»Legion Lettland« an der Seite des faschistischen Deutschlands erinnern wollten. Nur wenige Einwohner Rigas protestierte Agenturmeldungen zufolge gegen die Kundgebung. Sie warfen den SS-Veteranen und ihren jugendlichen Gesinnungsgenossen vor, den Faschismus zu glorifizieren und die enormen Opfer der Sowjetunion bei der Niederschlagung des Faschismus zu diskreditieren.

Wegen der Beteiligung von Angehörigen der Waffen-SS an Kriegsverbrechen und am Holocaust wurde sie vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zur verbrecherischen Organisation erklärt. Dennoch ist die lettische Innenministerin Linda Murniece der Ansicht, daß der Aufmarsch der Geschichtsrevisionisten dem internationalen Ansehen Lettlands nicht schade, wie das der liberal-konservativen Partei »Neue Ära« angehörende Kabinettsmitglied gegenüber der Nachrichtenagentur dpa erklärte. Murnieces Partei gehört übrigens wie Junckers CSV der Europäischen Volkspartei an.

Erst im vergangenen Frühjahr hatte das lettische Parlament mit 60 gegen 24 Stimmen einen Antrag der Oppositionspartei »Einheitszentrum« abgelehnt, den sowjetischen antifaschistischen Widerstandskämpfern den offiziellen Status eines Teilnehmers am Zweiten Weltkrieg zuzuerkennen. Im Gegensatz dazu hat die mit Unterstützung der Bauernunion und den Grünen regierende Mitte-Rechts-Koalition ein Gesetz durchs Parlament gebracht, mit dem den früheren SS-Angehörigen dieser Status gewährt wurde, weil sie ab 1940 gegen die (sowjetischen) »Besatzungstruppen« in ihrem Land gekämpft hätten. Sie erhalten vom Staat nun monatliche Zuschüsse, während die sowjetischen Kriegsveteranen in Lettland von Sozialleistungen ausgeschlossen sind.

Wer nun glaubt, die EU und ihre Institutionen oder zumindest der Straßburger Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – dessen Rechtsprechung sich nicht nur die EU-Staaten, sondern alle 47 Mitglieder des Europarats unterworfen haben – würde der Rehabilitierung der SS-Verbrecher und ihrer Taten im Baltikum Einhalt gebieten, sieht sich enttäuscht. Im Mai vergangenen Jahres urteilte die Große Kammer des EGMR, daß Lettland frühere sowjetische Partisanen gegen die deutsche Besatzung als »Kriegsverbrecher« verurteilen kann.

Die Straßburger Richter hoben damit einen zwei Jahre zuvor von einer untergeordneten Instanz desselben Gerichtshofs erlassenen Freispruch des ehemaligen **sowjetischen Partisanen Wassili Kononow** wieder auf und bestätigten dessen Verurteilung durch lettische Gerichte. Wassili Kononow war 1998 auf Betreiben des »Zentrums zur Dokumentation von Totalitarismusfolgen« in Riga verhaftet und zwei Jahre eingesperrt worden. 2004 wurde er dann in letzter lettischer Instanz zu 20 Monaten Haft verurteilt. Als die Kleine Kammer des EGMR das Urteil aufhob, ging die lettische Regierung in Berufung und bekam Recht. Damit stellten sich die Straßburger Richter an die Seite der Geschichtsrevisionisten, die versuchen, SS-Freiwillige als »Kämpfer für die Freiheit Lettlands« zu rehabilitieren.

All jene, denen an einem wahrheitsgemäßen Geschichtsbild gelegen ist, sollten sich von der Illusion verabschieden, eine EU- oder Europaratsinstitution würde ihnen bei dieser ehrbaren Arbeit helfen.

Oliver Wagner

01.04.2011

Latvian war veteran dies seeking justice



Vasily Kononov – Photo: RIA Novosti

A former Soviet partisan, Vasily Kononov, has died in Riga aged 88. When a Latvian court earlier found Kononov guilty of war crimes during World War II Russia issued a protest, granted Kononov Russian citizenship and acted as a third party in court.

A representative of the Russian Government in the European Court, Georgiy Matyushkin, said on Friday that Kononov's case must be reconsidered. Matyushkin, who is also deputy Russian Justice Minister, said that the European Convention allows the continuation of the court procedure even after the death of the accused if his or her relatives insist on it. The Russian Public Chamber also said it would press for Kononov's re-trial.

Kononov was arrested in Latvia in 1998 and charged with war crimes. According to prosecutors, a group of anti-Nazi guerillas headed by Kononov in 1944 killed nine Latvian civilians, including two women – one of them pregnant. Kononov admitted the killings took place but said he wanted to execute the collaborators who had earlier given away 12 of his comrades to the Nazis.

In 2000, Kononov was sentenced to 18 months in prison, but was released as he had already served this term in a pre-trial detention center. Upon release, Kononov took the Russian citizenship that was granted to him by President Putin's special order.

In 2004, Kononov filed an appeal to the European Court of Human Rights and the court in 2008 ruled that the Latvian authorities violated the Human Rights Convention, and ordered the former partisan to be paid 30,000 euros in compensation. The Latvian government appealed to the court's Grand Chamber and in 2010 it ruled in Latvia's favor.

Kononov and his lawyers claimed that the final decision was taken by Europe's human rights court under unprecedented pressure. They also called it an example of Western European countries showing their loyalty to the return of neo-Nazism and the rehabilitation of the SS legionnaires.

Russia, which acted as a third party in the process, protested and said that the decision in Kononov's case was an attempt to review the results of the Nuremberg Trials. The court decision was also condemned by international human rights movements that concentrated on fighting neo-Nazism.

Stimme Russlands

05.04.2011

Heute wird in Riga der ehemalige sowjetische Partisan Wassilij Kononow beigesetzt

Heute wird in Riga der ehemalige sowjetische Partisan Wassilij Kononow beigesetzt. Er starb am vergangenen Freitag. Russlands Präsident Dmitrij Medwedew drückte im Zusammenhang mit seinem Ableben sein Beileid aus.



Wassilij Kononow – Fotos: Vesti.Ru / NewsPepper.SU

Kononow ist als Teilnehmer an einem Gerichtsprozess gegen die Behörden Lettlands bekannt, die ihn der Ermordung von friedlichen Bürgern im zweiten Weltkrieg beschuldigten, als er einen Partisanentrupp kommandierte. Kononow selbst behauptete, dass diese Menschen Helfershelfer von Faschisten waren und nach dem Urteil eines Tribunals hingerichtet wurden.

Dieser Veteran geriet 1998 im Zusammenhang mit dem Prozess gegen das Genozid ins Gefängnis. Als er freigelassen wurde, wandte er sich an der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der 2008 das Urteil für ungesetzlich erklärte. Später setzte ihre höhere Gerichtsinstanz dieses Urteil außer Kraft. Russland bewertete das als Rechtfertigung der Nazis und ihrer Helfershelfer.

(RIA Novosti)



06.04.2011

Kononov's case to test Russia's ability to defend its past and future



Soviet guerilla Vasily Kononov was buried in Riga, Latvia, on April 5. His case, that has reached the Strasbourg Court, became a symbol of history opposition initiated by the Latvian authorities. The question is whether the case Kononov v. Latvia will continue after his death, or the Baltic authorities glorifying Nazism will be able to drop it.

Vasily Kononov passed away on April 1. He was 88 years old. His final resting place is beside his son at the Riga Mathis Cemetery. This is precisely where one of the most famous monuments of the city honoring the participants of the revolutionary movement is located. It was erected in the late 1950's in memory of members of the Communist Party of Latvia shot by the sentence of the bourgeois martial court in 1921.

Vasily Kononov was born on January 1, 1923 in the village of Strauya in eastern Latvia. When the Nazis occupied the Baltic States, he went to the guerillas and took part in the liberation of his homeland. For his combat service Kononov was awarded the Order of Lenin and numerous medals. In 1991, the Soviet Union collapsed, and the government of independent Latvia looked at the heroic past of this man from a different prospective.

Kononov's name became widely known in 1998. At that time the Latvian authorities arrested him on charges of war crimes of World War II, referring to the fact that they did not have statute of limitations. Main episode of the case against him is the incident that happened in 1944. Then young Kononov was directing operations of his party in the village of Mazie Bati, where shortly before that a guerilla unit was destroyed based on the information provided by local residents.

According to the prosecution, Kononov „illegally” ordered to shoot nine collaborators. Among them were three women, one of them at the ninth month of pregnancy. The latter fact was recognized by Latvian justice as an aggravating circumstance. Prosecutors relentlessly repeated that these were not the traitors and Polizei, but „peaceful citizens”. This fit a new ideological doctrine of Latvia – the hero is the one who fought against the Soviet Union and the „Red”.

Then a case was initiated that was completely contrary to the results of the Nuremberg trials, which were abolished by neither the European Union nor NATO, nor any other organization Latvia has been a member of for a few years. The results of the Nuremberg trials state that representatives of the victorious powers and anti-fascists cannot be convicted for acts against the Nazis and their accomplices. Nevertheless, the Latvian Themis had a different opinion.

In 2000, Kononov was sentenced to 18 months in prison. Since he already served his sentence in jail, he was released in the courtroom. After that the Russian authorities finally paid attention to the Riga process. In April of 2000 Vladimir Putin signed a decree granting Russian citizenship to the guerilla (A native of Latvia, Kononov was a citizen of this country).

However, the fact that Russia has stood up for a veteran of the Great Patriotic War only angered the Latvian justice. A year later, Kononov was sentenced to six years in prison. He filed an appeal. On October 3, 2003 Latgale District Court dismissed the guerilla from custody due to statute of limitations. The category of the case was changed from „war crime” to gang violence.

Yet, the court ordeal of Kononov who was then already 80 years old was not over. In April of 2004, another Latvian court, relying on the „historical truth”, sentenced the guerilla to 20 months in prison. This was followed by an appeal. Rejected by the Latvian courts, Kononov appealed to the European Court of Human Rights (ECHR) in Strasbourg. Legal assistance was provided by Russia.

In 2008, it seemed that justice had triumphed. ECHR recognized the illegality of prosecuting Kononov and ordered Latvia to pay the guerilla 30,000 euros. Yet, Latvia appealed the decision. In spring of 2010, the veteran had suffered a new shock: the European Court granted the appeal to Latvia. This means that the Strasbourg court overturned the decision of the Nuremberg trials.

Nevertheless, Kononov did not give up the fight and was determined to get the sentence revised. „Latvia is threatening the sacred matter. They want to expand their opportunities for re-writing the history of the war. They want to make criminals out of the winners. They want to put an end to the warming between Latvia and Russia and expand the gap between the Latvian and Russian people. They also want to rehabilitate Nazism. I believe in my victory. I can see it already,” said the veteran a year ago.

„A strong point was established by German secret services in the village (Mazie Bati. – Ed.). These people were actively involved in the elimination of the guerrillas. They have trapped, shot and burned 12 people. Guerilla Tribunal considered this matter and found these people guilty. They were sentenced to death“, Kononov explained his actions.

Now Kononov is gone. However, his case is still active. Should Russia seek to continue its consideration by the ECHR? Member of Public Chamber of Russia, Alexander Brod in an interview with Pravda.ru expressed his belief that it must be done.

„This is a matter of principle, a matter of honor. Over the past 20 years, Kononov had been subject to severe suffering, this was an insult for him. We very much hope that the court will consider the case objectively. The authorities of the Baltic States say they are fighting against fascism, but in fact our veterans are being defamed. We must seek justice, fairness, we cannot back out. Kononov's case is an indicator of the serious situation prevailing in the Baltic countries”, said Brod.

In turn, the chairman of the Moscow Committee of War Veterans Ivan Sluhay told „Pravda.ru” that „it is necessary that a man has a good name, and is not considered a traitor.” You cannot put it better than this. „Kononov's case is a litmus test of Russia's ability to defend its past, its present, and future. Latvia, glorifying Nazism with a tacit approval of the West, is testing Russia's international prestige.”

Vadim Trukhachev, Pravda.Ru

The Voice of Russia 07.04.2011

Veteran's daughter seeks retrial of her father's case

The daughter of a former Soviet WWII veteran, Vasily Kononov, who died on March 31 aged 81, will seek a retrial of her father's case in the European Court of Human Rights. Her lawyer Mikhail Ioffe announced Thursday that court hearings in Kononov's case would resume.

Earlier, the veteran's daughter, Irina Kononova, petitioned the Strasburg Court to acquit her father of war crimes charges that had been undeservedly filed against him by the Latvian government.

During the war, Kononov led a guerrilla operation against Nazi collaborators in Latvia.

The Voice of Russia 17.05.2011

Lessons of Nuremberg Trials



The decisions of the Nuremberg Trials still make sense in today's world. This statement is written in the Declaration of an International Conference in St. Petersburg dedicated to the 65th anniversary of this „Trial of Nations“. Any attempts at revising the decisions taken in Nuremberg, at denying or distorting them should be considered a gross violation of the prin-

ciples of international law. This was the conclusion reached by MPs of the CIS countries and also Russian and foreign lawyers, historians and international human rights activists.

St. Petersburg was not a random choice for the forum. That city suffered terrible losses during the Nazi invasion, says the director of the Institute of Political Research Sergey Markov.

„At present, Russia has to draw attention to the Nuremberg Trials and their results because some political forces that want to ignore them have been revived. Their political aim is to defeat Russia by claiming its territories or demanding economic privileges. Some forces are looking for grounds to consider Russians second-grade citizens, like in Latvia and Estonia. To achieve this aim, they put forward the theory of the Soviet Union's occupation of certain territories and forget that the Soviet troops came to those lands to liberate them from the Nazi yoke and not to occupy them“.

Neo-Nazi marches in the Baltic countries, and the trial and imprisonment of Vasily Kononov, who took part in the resistance movement on the territory of Nazi-occupied Latvia, are examples of amnesia with respect to the Nuremberg Trials.

Another example of a short memory is an attempt to put Hitler's Nazism on a par with Soviet Stalinism. No matter how badly it acted in the pre-war period, the USSR cannot be accused of genocide, the cult of the national exceptionality and openly aggressive intentions which were the essence of the Nazi policy, Sergey Markov continues.

„We publish books on the Nuremberg Trials and Nazi crimes. This is a large work load which can be called a war on the historical front. Apart from all else, it is also a tribute to the memory and respect for our ancestors who paid with millions of lives for our freedom from Nazi slavery“.

Announcer: The Nuremberg Trials are referred to as „The Trial of Nations“ and „The Trial of History“. They lasted from the 20th of November 1945 to the 1st of October 1946. The UN General Assembly sanctioned the principles of the Nuremberg Trials as universal in the struggle against crimes against mankind. The list of the 24 main Nazi criminals was published on the 29th of August 1945. The International Military Tribunal sentenced 12 defendants to death. Seven of them were sentenced to 10 and more years in prison or to life imprisonment. Three defendants were acquitted. The St. Petersburg conference has once again confirmed the wisdom that those who forget the lessons of history are doomed to the same mistakes.

Neues Deutschland 30.05.2011

Lettland will Geschichte revidieren

Antifaschist wird von der Justiz des Baltenstaates bis über den Tod hinaus verfolgt

Von Ralf Klingsieck, Paris

Der »Fall Kononow« soll demnächst vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte neu aufgerollt werden. Er ist bezeichnend für den revisionistischen Umgang Lettlands mit antifaschistischen Kämpfern im Zweiten Weltkrieg.

Namhafte Juristen aus Frankreich, Belgien und Algerien haben in einem in der Zeitung »Le Monde« veröffentlichten Offenen Brief gegen die Versuche der lettischen Regierung protestiert, die Geschichte des Landes umzuschreiben und Rotarmisten für ihre Taten im Zweiten Weltkrieg vor Gericht zu stellen.

Ein Musterprozess, der »Fall Kononow«, soll demnächst vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg neu aufgerollt werden. Der Angeklagte, der in der UdSSR für seine Heldentaten geehrt und den Lettland vor Gericht und ins Gefängnis brachte, wird ihn nicht mehr erleben. Er ist Anfang April im Alter von 89 Jahren in Riga gestorben.

Der gebürtige Lette Wassili Kononow war ein 20-jähriger Soldat der Roten Armee, als er mit einem Fallschirm in seiner Heimatregion abgesetzt wurde, um dort die Partisanen zu unterstützen. Im Februar 1944 wurde im Dorf Mazie Bati eine Gruppe Partisanen von lettischen Kollaborateuren gefangen genommen, an die Deutschen ausgeliefert und von diesen erschossen. Der Trupp von Wassili Kononow erhielt den Befehl, die Kollaborateure zur Verantwortung zu ziehen. Sie durchsuchten das Dorf und fanden bei einigen lettischen Bauern deutsche Waffen und Handgranaten. Nach einem improvisierten Kriegsgericht wurden sie verurteilt und hingerichtet.

»Solche Taten«, heißt es in dem Offenen Brief der Juristen, »hat es überall in Europa gegeben, wo antifaschistischer Widerstand geleistet wurde, nur dass sie in diesem Fall fünf Jahrzehnte später Kononow zur Last gelegt wurden.«



Polizei schützt Aufmarsch lettischer SS-Veteranen in Riga. – Foto: AFP/Purins

Das Geschichtsverständnis in Lettland ist antisowjetisch geprägt. Die Juristen führen aus, dass »das Museum von Riga die ›Schrecken der sowjetischen Besatzung‹ zeigt und Bilder, wie die Wehrmacht beim Einmarsch 1941 als ›Befreier‹ gefeiert wurde. Massenmorde an Juden, die in Lettland vor allem durch lettische Milizen ausgerottet wurden, werden in Geschichts- und Schulbüchern mit Schweigen übergangen. Jedes Jahr am 16. März werden die lettischen SS-Freiwilligen öffentlich geehrt. Einer ihrer Kommandeure ist noch immer Parlamentsabgeordneter.«

Vor diesem Hintergrund wurde Kononow 1998 angeklagt, zwei Jahre lang in Untersuchungshaft gehalten und schließlich zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Kononow und seine Verteidiger wandten sich daraufhin an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der ihnen im Juli 2008 recht gab. Das Gericht stellte fest, dass die Hingerichteten mit den Besatzern kollaboriert und sich damit außerhalb des Rechts gestellt hatten. Der Gerichtshof hob das Urteil gegen Kononow auf und verurteilte die lettischen Behörden zur Zahlung von 30.000 Euro Schadenersatz. Doch die lettische Regierung legte Berufung bei der Großen Kammer, der Appellationsinstanz des EGMR, ein und übte den Juristen zufolge »politischen Druck auf die Kammer aus«. Diese hob im Mai 2010 das Urteil der ersten Instanz des EGMR auf. Damit trat das Urteil des Obersten Gerichts Lettlands wieder in Kraft.

Inzwischen haben Kononows Anwälte Dokumente zutage gefördert, die nachweisen, dass sich einige der 1944 hingerichteten Kollaborateure auch an Massenmorden gegen jüdische Landsleute beteiligt hatten. Außerdem stellten die Anwälte fest, dass die lettischen Behörden der Großen Kammer des EGMR teilweise gefälschte Übersetzungen der lettischen Gerichtsakten und Urteile übergeben hatten, auf die sich die Kammer dann gestützt hatte. Das Verfahren muss nun vor dem Gerichtshof neu aufgerollt werden.

Es sei das erste Mal, dass ein Staat an den EGMR das Ansinnen richtet, »die Urteile von Nürnberg zu korrigieren«, heißt es in dem Offenen Brief. So wolle man aus Siegern Kriminelle und aus Henkern Opfer machen. »Eine solche ›Korrektur‹ hinzunehmen, würde der Geschichtsrevision Tür und Tor öffnen.« Dies könnte bei rechten Kräften in Europa auf fruchtbaren Boden fallen und damit »ungeahnte und gefährliche Folgen haben«.



Vasiliy Kononov

Fakten

Vasiliy Kononov wurde am 1. Januar 1923 im Distrikt Ludza in Lettland geboren. Seine lettische Nationalität verlor er im Jahr 2000, als ihm aufgrund eines Spezialdekrets die Russische Staatsbürgerschaft verliehen wurde. 1940, als sowjetische Truppen in Lettland einmarschierten, schloss sich Kononov der Komsomol an, einer russischen Jugendorganisation. Im Juli 1943 zog er sich mit den sowjetischen Truppen zurück und wurde in Izhevsk als Sprengmeister ausgebildet.

Im Juni 1943 sprang Kononov über Weissrussland ab, welches zu dieser Zeit von Truppen der Deutschen Wehrmacht besetzt war. Als Mitglied der 1. Lettischen Partisanenbrigade schaffte er sich schnell einen Namen als einer der erfolgreichsten Sprengmeister und Sabotagespezialisten, worauf er später zum Leiter einer der Sprenggruppen ernannt wurde und 1944 zum Chef der Partisanenbrigade aufstieg.

Im Februar 1944 spürte die Deutsche Wehrmacht eine Gruppe von Partisanen der Roten Armee unter der Leitung von Major Chugunov auf, welche sich in der Scheune von Meikuls Krupniks im Dorf Mazie Bati versteckten, und exekutierte die Partisanen. Die Deutsche Militärverwaltung versorgte in Mazie Bati einige Männer mit Gewehren und jeweils zwei Handgranaten. Kononov und seine Einheit verdächtigten die Dorfbewohner der Spionage für die Deutschen und des Verrats von Chugunovs Männer an den Feind.

Im Mai 1944 stiessen Kononov und seine Einheit, verkleidet als Deutsche Wehrmattsangehörige, nach Mazie Bati vor, teilten sich in mehrere Gruppen auf und attackierten auf Befehl Kononovs ausgewählte Häuser. Nachdem Kononovs Einheit in sechs Bauernhäusern (namentlich denjenigen von Modests Krupniks, Meikuls Krupniks, Ambrozs Buīs, Vladislavs Ģīrmants, Juliāns Ģīrmants und Bernards Ģīrmants) Gewehre und Granaten gefunden haben, exekutierten sie die Bauern zusammen mit deren Frauen und setzten die Häuser in Brand. Krupniks Frau, welche zu diesem Zeitpunkt im neunten Monat schwanger war, konnte vorerst flüchten, wurde jedoch von den Partisanen eingeholt und durch ein Fenster in das brennende Haus gestossen.

Im Juli 1944 stiess die Rote Armee nach Lettland vor, welches am 8. Mai 1945 unter deren Kontrolle fiel. Kononov blieb nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Lettland und wurde für seine militärischen Leistungen mit dem Lenin-Orden ausgezeichnet. Bis zu seiner Pensionierung 1988 arbeitete er als Beamter in verschiedenen Funktionen für die sowjetische Polizei.

Am 4. Mai 1990 verabschiedete der Oberste Sowjet der lettischen SSR die „Deklaration über die Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Republik Lettland“, welche die Inkorporation Lettlands in die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (USSR) von 1944 für unrechtmässig erklärte. Ebenso wurde die Verfassung von 1922 wiedereingeführt.

Im Juli 1998 übergab das „Centre for the Documentation of the Consequences of Totalitarianism“, welches in Lettland seinen Sitz hat, eine Untersuchungsakte über die Ereignisse des 27. Mai 1944 dem Büro des lettischen Generalstaatsanwalts. Im August 1998 wurde Kononov wegen Kriegsverbrechen angeklagt und im Oktober desselben Jahres dem leitenden erstinstanzlichen Gericht in Riga zugeführt, welches die Untersuchungshaft beantragte.

Am 1. April 2011 verstarb Kononov im Alter von 89 Jahren in Riga.

Verfahren

Im Juli 1998 übergab das „Centre for the Documentation of the Consequences of Totalitarianism“, welches in Lettland seinen Sitz hat, eine Untersuchungsakte über die Ereignisse des 27. Mai 1944 dem Büro des lettischen Generalstaatsanwalts. Im August 1998 wurde Kononov wegen Kriegsverbrechen angeklagt und im Oktober desselben Jahres dem leitenden erstinstanzlichen Gericht in Riga zugeführt, welches die Untersuchungshaft beantragte.

Der Prozess fand am 21. Januar 2000 vor dem Regionalgericht in Riga statt. Kononov plädierte auf nicht schuldig. Er wiederholte seine Darstellung der Ereignisse vom 27. Mai 1944 und unterstrich dabei, dass alle Opfer bewaffnete Kollaborateure waren. Er dementierte seine persönliche Beteiligung an den Geschehnissen.

Das Regionalgericht befand, dass die Klage hinreichendes Beweismaterial für einen Schuldspruch lieferte, und dass Kononov sowohl gegen die Charta des Internationalen Militärgerichtshofs Nürnberg, gegen das Haager Abkommen betreffend Gesetze und Gebräuche des Landkriegs und gegen das Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten von 1949 verstossen habe. Ebenso wurde Kononov für Straftaten im Sinne Art. 68-3 des Strafgesetzes von 1961 schuldig befunden und zu einer unbedingten sechsjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Sowohl Kononov wie auch die Strafverfolgungsbehörden legten Berufung ein.

In seiner Entscheidung vom 25. April 2000 hob die Strafkammer das Urteil auf, leitete den Fall an das Büro des lettischen Generalstaatsanwalts zurück und ordnete zusätzliche Untersuchungen an. Nach neuerlichen Untersuchungen wurde Kononov am 17. Mai 2001 erneut für Kriegsverbrechen unter Art 68-3 des Strafgesetzes von 1961 verurteilt. Nach einer Anhörung vor dem Regionalgericht Latgale sprach dieses am 3. Oktober 2003 Kononov vom Vorwurf des Kriegsverbrechen frei, bezichtigte ihn aber des Banditentums unter Art. 72 des Strafgesetzes von 1961, auf welches ein Strafmass von drei bis fünfzehn Jahren Gefängnis stehen würde. Dessen ungeachtet wurde Kononov zu einem Jahr und acht Monaten Gefängnis verurteilt.

Am 30. April 2004, erlaubte die Strafkammer des Obersten Gerichtshofs Lettlands eine Berufung der Strafverfolgungsbehörde und verwarf das Urteil. Die Strafkammer erklärte den Angeklagten erneut für Kriegsverbrechen unter Art 68-3 schuldig. Vermerkend, dass der Angeklagte gealtert sei, altersschwach und harmlos, verhängte die Kammer eine sofortige Freiheitstrafe von einem Jahr und acht Monaten. Der Angeklagte legte eine Rechtsbeschwerde ein jedoch ohne Erfolg.

Beide Parteien legten bei der Strafkammer gegen das Urteil Berufung ein. Kononov berief sich unter anderem auf Art. 7 § 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) (Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Es darf auch keine schwerere als die zur Zeit der Begehung angedrohte Strafe verhängt werden) und beantragte ein vollumfänglicher Freispruch, da das Gesetz gegen ihn retrospektiv angewandt wurde. Am 28. September 2004 bestätigte das Obergericht Lettlands das Urteil des Regionalgerichts Latgale, entliess Kononov jedoch aus dem Gerichtssaal, da er zu diesem Zeitpunkt seine Strafe von einem Jahr und acht Monaten bereits abgesessen hatte.

Am 26. August 2004 gelangte Kononov an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit dem Argument, dass unter Art. 7 § 1 EMRK die Taten, für welche er bezichtigt wurde, zum Zeitpunkt der Begehung keine Verstösse gegen nationales wie auch internationales Recht darstellten. Am 19. Juni 2008 stellte der EGMR fest, dass gegen Art 7 § 1 EMRK verstossen wurde.

Am 14. Oktober 2008 entschloss sich die Regierung Lettlands dazu, das Urteil des EGMR anzufechten. Am 9. Februar 2009 wurde der Fall Kononov gegen Lettland an die Grosse Kammer des EGMR (Nr. 36376/04). Die Kammer untersuchte Kononovs Klage unter dem Gesichtspunkt von Art. 7 § 1 EMRK und betrachtete dabei Art. 68-3 des Strafgesetzes von 1961 eher auf internationalem Recht basierend, als auf nationalem Recht. Ebenfalls seien die relevanten internationalen Instrumente die Haager Konvention von 1907 sowie die Haager Übereinkommen von 1907. Die Kammer befand, dass die Genfer Konvention von 1949 und das Zusatzprotokoll von 1977 nach den umstrittenen Geschehnissen vom Mai 1944 verabschiedet wurden und demnach keine retroaktive Wirkung haben können. Andererseits bestätigte die Kammer, dass die Prinzipien der Haager Konvention von 1907 weitgehend anerkannt waren, universell in ihrer Natur seien und fundamentales Gewohnheitsrecht des *ius in bello* auch schon 1944 dargestellt haben würden. Somit seien diese in der Angelegenheit Kononov anwendbar.

Am 17. Mai 2010 entschied das Gericht, dass das Urteil bezüglich Kriegsverbrechen im Fall Kononov kein Verstoß gegen Art 7 § 1 EMRK darstelle.

Quelle:

[http://www.trial-ch.org/de/ressourcen/trial-watch/trial-watch/profil.html?tx_jbtrial_pi2\[tab\]=legal-procedures&tx_jbtrial_pi2\[profile\]=vasiliy_kononov_1020&cHash=d9119cd580](http://www.trial-ch.org/de/ressourcen/trial-watch/trial-watch/profil.html?tx_jbtrial_pi2[tab]=legal-procedures&tx_jbtrial_pi2[profile]=vasiliy_kononov_1020&cHash=d9119cd580)